



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

103 (2.3.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-202289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-202289)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreis: In Mannheim und Umgegend monatlich 1,50 M., in den übrigen Orten 2,00 M. ...

Anzeigenpreis: Die kleine Zeile 1 M., 6. — ansonst 1 M., 3. — ...

Verlagen: Der Sport vom Sonntag. — Aus der Welt der Technik. — Gesetz und Recht. — Mannheimer Frauen-Zeitung. — Mannheimer Musik-Zeitung. — Bildung und Unterhaltung.

Die Zwangsanleihe.

Von Staatsminister a. D. Dr. Th. von Bistorius.
Die Zwangsanleihe. Was heißt das? In weiten Kreisen scheint darüber nur eine ziemlich verschwommene Vorstellung zu bestehen. Nun: die Zwangsanleihe ist eine bestimmte Form der öffentlichen Schuld...

entwertet, die Rentner, Witwen usw., vorher wohlhabende und angelehene Leute, wenn sie ein Vermögen von 100 000 Mark hatten, sind heute mit ihrem Jahreszinsseinkommen von 4000 M. Bettler. Von ihnen kann man keine großen Steuern holen. Durch die Finanz- und Geldwirtschaft des Reiches, durch die Inflation sind sie zugunsten derjenigen enteignet, denen als Arbeitslohn oder als Wertsteigerung ihres Güterbestandes das Vermögen der Enteigneten zugewachsen ist.

Widersprüchen. Jedenfalls liegen keinerlei Anzeichen für eine Sinneswandlung vor, die der großen Koalition günstig sein könnten.

Dennoch glauben wir nicht, daß dem Steuerkompromiß noch irgendwelche Gefahren drohen. Das wird zu stande kommen, im wesentlichen auf derselben Grundlage, über die man sich schon vor vier Wochen einig geworden war. Die Deutsche Volkspartei wird nach unserer Kenntnis weiter mitarbeiten und wird bei ihrem Wort bestehen bleiben. Die sachlichen und persönlichen Garantien, die sie bei diesen Schlussverhandlungen erneut annehmen wird, werden sich, soweit wir unterrichtet zu sein glauben, auf zweierlei beschränken. Man wird, wovon schon dieser Tage im „R. A.“ die Rede war, einen neuen „Sparfaktensdiktator“ verlangen, einen Minister ohne Portefeuille, der im Kabinett selbst auf Beringerung des Beamtenapparates zu bringen haben wird. Für dieses Amt gedient man den früheren preußischen Minister Saemisch vorzuziehen. Hier und da hat man sogar an den Sozialdemokraten Stücken gedacht. Zum anderen möchte man die Spitzen der Verkehrsministerien ihres parteipolitischen Charakters entkleiden und ihnen eine Stellung geben, ähnlich etwa wie der des Reichsbankpräsidenten, was nicht hindert, daß für Post- und Eisenbahnreform dann noch ein oberster gemeinsamer Leiter als Kabinettsmitglied verbleibt. Das sind praktische Vorschläge, mit denen sich am Ende auch Leute, die nicht der Volkspartei angehören, befreunden könnten, und so würde immerhin auch ohne das Zustandekommen der großen Koalition allein durch die einträgliche Verabschiedung der Steuergeetze schon eine gewisse Entspannung eintreten. Alles andere wird dann wohl bis nach der Konferenz von Genua verschoben werden, die ja doch leicht, zumal nach den jetzt betrüblich veränderten Verhältnissen, eine Umgestaltung unserer ganzen politischen Lage bringen kann.

Das Sachleistungs-Abkommen.

BB. Berlin, 1. März. Das am 27. Februar paraphierte Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezweckt die Zulassung freier Verträge zwischen deutschen und alliierten Staatsangehörigen, denen dabei bezüglich aller Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung, volle Freiheit gelassen wird für die Durchführung der in Anlage 2 und 4 des Teiles 8 des Friedensvertrages vorgeschriebenen Sachlieferungen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1923 Geltung haben. Es gewährt den reparationsberechtigten Regierungen mit Ausnahme von Frankreich eine Option, das darin vorgesehene Verfahren für sich in Anspruch zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß seine Annahme die gleichzeitige Anwendung irgend eines anderen Verfahrens ausschließt. Insbesondere wird durch dieses Abkommen jede Möglichkeit, gleichzeitig Zwangsforderungen aufgrund der Anlage 4 des Versailler Vertrages oder Artikel 8 des Zahlungsplanes zu stellen, genommen.

Zwangsanleihen im engeren und weiteren Sinn, also auch in den beispielsweise angeführten, zum Teil außerordentlichen Formen sind früher sehr häufig erhoben worden. Die letzteren sind aber mit einem geordneten Gemeinwesen unvereinbar und kommen heute in einem solchen nicht mehr vor. Zwangsanleihen im engeren Sinn dagegen sind (wie das Zwangspapiergeld) auch heute noch in außerordentlichen Fällen und in Notsfällen üblich. Neuestens sind sie vorgenommen in Holland während des Krieges ohne wesentliche Beanstandung und mit gutem Erfolg und sodann nach dem Krieg in den neustaatlichen Staaten, insbesondere in der Tschechoslowakei in Verbindung mit der Währungsreform. Die hierbei gewählte Form der Zwangsanleihe kommt einem „Staatsbankrott“ schon bedenklich nahe, sofern mit der Anerkennung und Einlösung der Noten des österreichischen Reiches die Zwangsanleihe in der Weise in Verbindung gebracht wurde, daß die Hälfte der Noten bei der Abstemmung anerkannt, die andere Hälfte durch eine unverzinsliche Schuldverschreibung im Zwangswege erlöset wurde.

Für Deutschland ist nach den verheerenden Folgen, welche der verlorene Krieg und die Revolution für seine Finanzen gehabt haben, wiederholt eine Zwangsanleihe erwogen worden. Erstmals ist es von verschiedenen Politikern, insbesondere von der Deutschnationalen Volkspartei getrieben, als in den Regierungskreisen der Gedanke des Reichsnotopfers auftrat. Die Zwangsanleihe sollte an die Stelle des Reichsnotopfers treten, weil von den Vermitteln des Zwangsangelehens die mäßigen Einwirkungen einer Zwangsanleihe auf die deutsche Volkswirtschaft des Reichsnotopfers. Hugenberger hat damals dem Reichstag den ausgearbeiteten Entwurf eines Zwangsangelehensvorschlages unterbreitet. Später hat der Reichsbankpräsident von Haden-Gambel sich wiederholt für eine Zwangsanleihe (neben dem Reichsnotopfer) ausgesprochen.

Neuestens soll nun auf Grund des Steuerkompromisses eine Zwangsanleihe im Betrage von 1 Milliarde Mark ausgeben werden. Näheres über die Form und insbesondere über die Bezeichnung ist noch nicht bekannt, nur soviel ist sicher, daß sie auf eine Reihe von Jahren unverzinslich sein soll. In der Unverzinslichkeit möchte eine starke Annäherung an die Zwangsanleihe an die Besteuerung und eine gewisse Stütze für die Wagnersche Auffassung zu finden sein, die in der Zwangsanleihe nicht sowohl ein Kreditgeschäft als vielmehr eine Steuermaßnahme erblickt.

Wie ist nun die Zwangsanleihe zu beurteilen, einerseits als Finanzmittel, andererseits als staatswirtschaftlich, d. h. als Steuer oder wenigstens von ihrer Verwandtschaft mit einer Steuer ausscheidend, so wird man im Hinblick auf den umgehenden Ausgabenbedarf des Reiches, der immer noch nach Detriments suchen muß, finanziell die Zwangsanleihe als notwendig anerkennen müssen. Entweder als Zwangsanleihe oder als Steuer muß das Vermögen in Anspruch genommen werden, und zwar das Volk's Vermögen, nicht nur das private Vermögen, wenn die Ausgaben, die dem Reich und damit der deutschen Volkswirtschaft auferlegt sind, Deduktion finden sollen; das Volkseinkommen reicht zur Aufbringung des umgehenden Bedarfs nicht aus.

Daß der Eingriff in das Volkseinkommen das schlimmste ist, was einer Volkswirtschaft begegnen kann und, wenn es an der Staatsfinanzialen Notwendigkeit der Maßnahme in der jetzigen Lage nichts ändern. Tatsächlich ist übrigens durch die Finanzgebahrung des Reiches mit der Inflation, die seit der Revolution einen nicht mehr bloß erschreckenden, sondern geradezu verheerenden Rohstab angenommen hat. Dadurch sind alle in Forderungen bestehenden alten Vermögen

Was ist nun die wirtschaftliche Folge, wenn eine Zwangsanleihe erhoben wird? Volkswirtschaftlich zunächst nur eine Vermögensveränderung. Die betreffenden Forderungen, also Verfügungsrechte über Bestandteile des Privatvermögens gehen von den Privaten auf das Reich über. Privatwirtschaftlich, das heißt für die bisherigen Forderungsberechtigten oder Eigentümer würde sich gar nichts ändern, wenn die Anleihe verzinslich wäre, sofern die Gläubiger ihren Zins eben jetzt vom Reich erhalten würden. Die Zwangsanleihe soll aber zunächst unverzinslich sein und solange sie das ist, bedeutet sie privatwirtschaftlich durch den Zinsverlust für die Gläubiger eine Einkommensverminderung und im Betrag der Summe der verloren gegangenen Zinsen eine Verminderung zugleich des Volkseinkommens, sofern nicht etwa das Reich die Anleihe zu wertenden Anlagen oder zur Schuldentilgung benützt, in welchem letzteren Falle dem Zinsverlust auf der Gläubigerseite ein Gewinn auf der Schuldnerseite entsprechen würde. Im Falle der Verwendung zur Schuldentilgung würde also trotz der Unverzinslichkeit eine Verringerung für das Volkseinkommen sich nicht ergeben. Innerhalb der Volkswirtschaft gleichen sich Schuld und Forderung im Volkseinkommen wie im Volkseinkommen aus.

Andererseits wenn man die Anleihe auf das Reich von den Privaten übertragene Vermögen vom Reich zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet wird. In diesem Fall wird das Vermögen in Einkommen umgewandelt und wenn dieses Einkommen von denen, die es beziehen, nicht erspart, nicht wieder kapitalisiert wird, dann ist dauernd Volkseinkommen verbraucht. Es tritt also jedenfalls zu der Verminderung des Volkseinkommens um die Zinsen noch die Verminderung des Volkseinkommens um das Kapital der Anleihe hinzu. Und so wie einerseits die Finanzlage des Reiches sich darstellt und andererseits das wirtschaftliche Gebaren des deutschen Volkes, ist die letztere Wahrscheinlichkeit sehr groß.

Dazu kommt, daß auf alle Fälle die Schuldenlast des Reiches durch die Zwangsanleihe sich vergrößert, daß also seine finanziellen Verpflichtungen steigen, auch seine laufenden Verbindlichkeiten von dem Augenblick an, wo es die Verzinsung eintreten läßt. Gelingt es also nicht bis dahin, die Finanzen des Reiches so in Ordnung zu bringen, daß Einnahmen und Ausgaben laufend sich ausgleichen, so müßten auch diese Zinsen wieder auf Schulden genommen werden, das heißt sie würden wohl auf dem üblichen Wege der Notenausgabe entrichtet werden und die Zwangsanleihe wäre wie das Reichsnotopfer im Faß der Danaiden verschwunden, wäre ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen!

Die Zwangsanleihe als solche betrifft nur eine Verschiebung der Verbindlichkeiten des Reiches und belastet dasselbe für die Zukunft noch weiter um ihren Betrag. Nur wenn es gelingt, durch Vermittlung der Zwangsanleihe die Notenausgabe zu stillen und die Finanzen zu sanieren, nur dann kann sie als Heilmittel wirken. Wer den Mut hat, darauf zu hoffen, der mag die Zwangsanleihe als den ersten Schritt auf dem Wege zur Gesundung betrachten.

Große Koalition und Steuerkompromiß.

□ Berlin, 2. März.
(Von unserm Berliner Büro.)

Man hat bis in die letzten Tage hinein verschiedentlich geglaubt, daß aus den neuen Verhandlungen über das Steuerkompromiß, die heute anheben werden, die große Koalition doch noch entstehen könnte. Diese Auffassung möchten wir nicht teilen. Sicherlich im Zentrum will man die große Koalition immer noch, die Demokraten wollen sie auch und die Deutsche Volkspartei ist in ihrer überwiegenden Mehrheit gleichfalls dafür. Aber die Sozialdemokratie hat, als man zum letzten Male, sozusagen ex officio, über diese Dinge sprach, am Vormittag der Abstimmung über das Vertrauensvotum ihre Ablehnung in so entschiedener Form kund gegeben, daß die Koalitionshoffnungen fürs erste doch wohl begraben werden müssen. Es scheint, daß man in der Sozialdemokratie mehr als je auf eine Vereinigung mit dem Breitscheid'schen Flügel der Unabhängigen rechnet, und sich diese Chancen nicht durch eine Bindung nach rechts verschern möchte. Das Verhalten der Sozialdemokratie, die ja in Preußen mit der deutschen Volkspartei koalitiert ist, bleibt widersprüchlich, aber die sozialdemokratische Politik bewegt sich auch sonst in allerlei

*) Früher waren sie ziemlich häufig, so in England im 16. und 17. Jahrhundert, in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert. Insbesondere 1797 und 1799 wurden starke Zwangsanleihen in Frankreich erhoben, in Oesterreich 1705, 1760, 1794 und 1806, sowie in Preußen im Jahre 1806. In Preußen wurden unter anderem noch wiederholt Zwangsanleihen durch die Finanzgebahrung des Reiches mit der Inflation, die seit der Revolution einen nicht mehr bloß erschreckenden, sondern geradezu verheerenden Rohstab angenommen hat. Dadurch sind alle in Forderungen bestehenden alten Vermögen

ländische Rohstoffe, die durch den alliierten Gläubiger zu erfolgen hat) zu dem vereinbarten Zahlungsstermin zu übernehmen. Sie wird zu den im Vertrag für die verschiedenen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkten der befristeten alliierten Regierung von ihr ausgestellte Schecks übergeben. Letztere übermittelt die Schecks ihrem Staatsangehörigen, der sie dann dem deutschen Vertragsgegner ausgeben läßt. Die Einlösung der Schecks erfolgt durch die Friedensabrechnungsstelle (F.A.S.). Nach Einlösung der Schecks bewirkt die Reparationskommission die Gutschrift für den Gegenwert der geleisteten Zahlungen in Goldmark zu Gunsten der deutschen Regierung. Die Umrechnung in Goldmark sowie die Umrechnung der im Vertrag festgesetzten Beträge in Papiermark geschehen für den nämlichen Tag und zwar zu dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Kurse. Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesen Verträgen lediglich die Verpflichtung zur Ausführung bestimmter Zahlungen, dagegen keine weiteren Garantien für Ausführung der Verträge. Für die alliierten Regierungen, die das im Abkommen vorgesehene Verfahren annehmen, bleibt das Recht vorbehalten, ihren Staatsangehörigen nachträglich auf die Fülle zu gewähren und außerdem ihren Kriegsschadigten die in ihrer Befehlsgebung vorgesehenen Vorteile zuzuwenden, dagegen darf den alliierten Staatsangehörigen kein mittelbarer oder unmittelbarer Nachschuß auf den Faktorenpreis gewährt werden, es sei denn in außerordentlichen Fällen oder in Fällen unbedingter Notwendigkeit. Die deutsche Regierung wird rechtzeitig Mitteilung über die bewilligten Nachschüsse erhalten.

Ergänzende Einzelheiten.

Berlin, 2. März. (Von unserm Berliner Büro.) Bei dem neuen Sachlieferungsabkommen handelt es sich, wie uns ergänzend zu dem Kommuniqué von zünftigster Seite mitgeteilt wird, nur um einen ungefähren Ueberschlag und die Begleichung einer Summe von etwa 150—200 Millionen Goldmark. Die Vereinbarungen von Cannes setzten eine Zahlung von 950 Millionen Goldmark für Frankreich und von 500 Millionen Goldmark für die übrigen Alliierten fest. Von diesen 500 Millionen Goldmark — der Betrag bezieht sich auf die Alliierten mit Ausnahme Frankreichs — seien etwa 100 Millionen Goldmark durch Kohlenlieferungen, etwa 100 Millionen Goldmark durch Lieferungen nach dem bisherigen Verfahren bezüglichen. Außerdem sind abzugeben die 25 Prozent Abgabe von der deutschen Ausfuhr für England, die man auch auf etwa 100 Millionen Goldmark schätzt. Verbleiben also noch 150—200 Millionen Goldmark, die durch freie Leistungen gedeckt werden sollen. Die zwischen deutschen Lieferanten und alliierten Bezüglern abgeschlossenen Verträge müssen den Betrag von 1500 Goldmark überschreiten, keine Waren betreffen, die nicht ausgeführt werden dürfen, Angaben über die verwendeten, vom Ausland bezogenen Rohstoffe (die von den alliierten Käufern zu bezahlen sind) enthalten und schließlich bemerken, daß sie auf das Reparationskonto gehen. Die Umrechnung in die Devisen und in Goldmark erfolgt zu dem bei Vertragsabschluss bestehenden Kurse. Die Rohstoffe werden in den Devisen vergütet, mit denen sie erworben worden sind. Natürlich wird Deutschland ständig über die bereits vollendeten und noch bevorstehenden Leistungen, die, da mit völlig vagen Summen gerechnet werden muß, immer ziemlich unsicher sind, zu wachen haben, weil das Abkommen hinsichtlich ist, sobald die deutschen Leistungen den Betrag von 500 Millionen Goldmark überschritten haben. Sollte es den Alliierten nicht gelingen, durch die freie Lieferungen die Deckung voll aufzubringen, bleibt der Rest unser Gewinn. Es wäre immerhin denkbar, daß eine gewisse Konkurrenz mit dem Bieshadener Abkommen entstände, da wir natürlich den höher Bietenden liefern werden. Bei dieser Freizügigkeit bleibt freilich die Gefahr der gefälschten Faktura, eines Rückporties oder einer Weiterleitung der Lieferungen bestehen. Die Länder verpflichten sich in dem Abkommen, dem so weit als möglich entgegenzutreten. Werden Uebertretungen aufgedeckt, können die betreffenden Verträge für nichtig erklärt werden. Oberste Schiedsinstanz bleibt natürlich die Reparationskommission.

Dem Reichstag glaubt man das Abkommen nicht vorlegen zu müssen, da es sich lediglich um eine Regelung der im Friedensvertrag vorgesehenen Leistungen handelt. Ob sich auch die kleineren reparationsberechtigten Staaten zu ähnlichen Abkommen entschließen, bleibt ihnen überlassen. Man sagt, daß Jugoslawien dazu geneigt ist.

Zwischen Boulogne und Genua.

Paris, 1. März. Der „Matin“ berichtet, daß in der gestrigen Unterredung des italien. Außenministers Schanzer mit Poincaré dieser dem ersteren die Einzelheiten der Unterredung von Boulogne mitteilte. Poincaré erklärte, daß, wenn Schanzer sich zur Zeit der Unterredung in Frankreich befunden hätte, er ihn erucht haben würde, der Besprechung beizuwohnen. Welche Minister sind darüber einig geworden, die Eröffnung der Konferenz von Genua endgültig auf den 10. April festzusetzen. Es wurde ferner beschlossen, daß zuvor eine volle Einigkeit zwischen England, Italien und Frankreich erzielt werden müsse.

Es wird Schanzer nicht möglich sein, bereits am 14. oder 15. März in Paris zu sein, um an der Eröffnung der Orientkonferenz teilzunehmen, doch wird er im Verlaufe der Orientkonferenz mit Poincaré alle auf die Konferenz von Genua bezüglichen Fragen besprechen.

Der neue italienische Botschafter in Paris, Storza, wird in einigen Tagen seinen Posten antreten.

Sp. Washington, 1. März. Staatssekretär Hughes wird nächsten Montag wieder nach Bolivien zurückkehren. Es verlautet, daß Hughes noch immer entschlossen ist, sich einer Beteiligung Amerikas an der Konferenz von Genua zu widersetzen, solange Europa nicht den Willen bekundet, seine Rüstungsausgaben einzuschränken.

Schleichende Kabinettskrise in England.

London, 1. März. Der „Daily Telegraph“ schreibt, es bestehe kein Zweifel darüber, daß der Premierminister über die augenblickliche Lage im Parlament sehr unzufrieden sei. Lloyd George sei der Ansicht, daß er nicht die logische Unterstützung erhalte, auf die er als Haupt der Regierung Anspruch habe und daß sein Einfluß im Unterhaus ernstlich geschwächt worden sei. Die Intrigen gegen seine Person und der voraussetzliche Besuch, die Koalition zu beendigen, hätten Lloyd Georges Stellung außerordentlich kompliziert gestaltet und kein Anzeichen deute darauf hin, daß die Parteidifferenzen ausgeglichen würden. Es sei unmöglich, daß Lloyd George diesen

Zustand noch lange ertragen werde, und es bestehe Grund zu der Annahme, daß er ein Schreiben an Chamberlain als Führer der unionistischen Partei gerichtet habe, in dem er seine Ansicht in klaren Worten darlege und zum Ausdruck bringe, daß er sich diesen demütigenden Bedingungen nicht länger unterwerfen könne.

In einem Leitartikel schreibt der „Daily Telegraph“, die Bedeutung obiger Meldung braucht nicht besonders hervorzuheben zu werden. Es sei klar, daß eine Krise, die sich bereits seit einigen Wochen entwickelte, eher als man erwartete, ihren Höhepunkt erreichte. Die Fortdauer einer solchen Behandlung, wie Lloyd George sie erfahren habe, müsse seinen Rücktritt unvermeidlich machen. Der Rücktritt Lloyd Georges, der die Seele der Koalition sei, würde deren Ende bedeuten. Der Koalitionsregierung könne bei der augenblicklichen Zusammensetzung des Unterhauses nur ein unionistisches Ministerium folgen, dessen Hauptaufgabe die baldige Auflösung des Parlaments sein würde. Die Unionistische Partei würde ohne eine Allianz mit den Liberalen bei den Neuwahlen einer Niederlage kaum entgehen können. Großbritannien sei jedoch heute nicht in der Lage, die Folgen des Unheils zu überleben, das eine von der Arbeiterpartei beherrschte oder in großem Maße von ihr abhängige Regierung zur Folge haben würde.

Berlin, 1. März. Ueber die wachsende Opposition im englischen Parlament gegen Lloyd George meidet das 8 Uhr-Abendblatt aus London, daß man in politischen Kreisen die Boulagner Besprechung ziemlich erregt erörterte. Die allgemeine in der Presse zum Ausdruck kommende Befriedigung weicht erheblich von der tatsächlichen Auffassung der maßgebenden politischen Kreise ab. Evening Standard berichtet, daß die Parteiführer der Opposition ihre Mitglieder nur mit Mühe dazu bewegen konnten, weiter an den parlamentarischen Sitzungen teilzunehmen. Man begegnet überwiegend der Auffassung, daß nur die Hochzeit der Feindschaft hart abgezwungen werden sollte und dann die Opposition zu einem ernsthaften Sturm gegen Lloyd George einsehen wird. Lloyd George und Lord Birkenhead werden jedoch selbst auf die Gefahr der Sprengung der Regierungskoalition hin den Kampf auf jeden Fall durchsetzen.

Das Kabinet de facto.

Sp. Rom, 1. März. Infolge von Unstimmigkeiten bei der Ernennung der Unterstaatssekretäre ist der Demokrat Colonna di Cesaro als Post- und Telegraphenminister zurückgetreten. Colonna begründet seinen Rücktritt mit der Einmischung der Volkspartei in die Auswahl der Unterstaatssekretäre. Er behauptet, der neue Ackerbauminister Bertini (Katholik) habe die Äuße der Unterstaatssekretäre noch vor ihrer Annahme durch den Ministerrat dem Parteisekretär Don Sturzo zur Billigung unterbreitet. Anders glauben, Colonna di Cesaro sei zurückgetreten, weil sein erbitterter Gegner bei den Wahlen in Sizilien, der Katholik Cassino, Unterstaatssekretär wurde.

Sp. Rom, 1. März. Nach den römischen Blättern droht sich die Krise, die durch den Rücktritt des Post- und Telegraphenministers Colonna di Cesaro entstanden ist, weiter auszudehnen und wieder allgemein zu werden, da auch andere demokratische Minister gegen den überwiegenden Einfluß der Katholiken im Kabinet de facto protestieren wollen und sich ein großer Teil der demokratischen Partei mit Colonna di Cesaro solidarisch erklären können, der vor dem Sturzo Votum für die Gruppe der Demokraten die scharfe Oppositionstende gegen die vorangegangene Regierung gehalten hatte.

Polen und Wilna.

Warschau, 1. März. In seiner Antwort auf eine Note der Komroer Regierung, die eine neuerliche Prüfung der Wilnafrage durch das internationale Schiedsgericht vorschlägt, hat der polnische Außenminister Skirmunt den Vorwurf zurückgewiesen, daß Polen seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei und erinnert daran, daß die Wilnafrage eingehend durch den Völkerbund geprüft und daß die damalige Entscheidung des Völkerbundes von Polen angenommen, aber von Litauen abgelehnt worden sei. Aus diesem Grunde müsse die polnische Regierung die neuen Vorkläge Litauens ablehnen. Die Vertreter der Wilnaer Bevölkerung erklärten sich für den Anschluß Wilnas an Polen. Die polnische Regierung sei zu sofortigen direkten Verhandlungen mit der litauischen Regierung bereit, um freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten herzustellen.

Warschau, 1. März. In der gestrigen Sitzung des Wilnaer Landtages wurden nachstehende vier Entschlüsse angenommen:

1. Der Landtag ermächtigt die Regierungskommission, bis zur Uebernahme der Regierung durch die polnischen Behörden, das Wilnaer Gebiet zu verwalten.
2. Im Hinblick darauf, daß die Bevölkerung der neutralen Zone, die vom Völkerbunde gebildet wurde, sich für die Zugehörigkeit zu Polen erklärte, überläßt der Wilnaer Landtag die Verwaltung dieser neutralen Zone im Warschauer Landtage der polnischen Regierung.
3. Der Wilnaer Landtag beauftragt die polnische Regierung mit den Schlußmaßnahmen für politische Befreiung polnischer Nationalität, die in Komro eingekerkert sind.
4. In der Widerrechtensfrage wird dem polnischen Landtag und der polnischen Regierung aufgetragen, sich für den Schutz der polnischen Minderheit in Komro und Litauen einzusetzen.

Warschau, 1. März. Der Wilnaer Landtag, der gestern seine Beratungen beendet hat, trifft am 4. März in corpore in Warschau ein.

Warschau, 1. März. Mit Rücksicht auf die andauernden, vielseitigen Presseangriffe auf einige Minister hatte Ministerpräsident Bonikowski in den letzten Tagen mit den Führern der politischen Parteien Besprechungen über eine eventuelle teilweise Umgestaltung und Parlamentarisierung des Kabinetts. Die Unterhandlungen Bonikowskis mit den Führern der Landtagsparteien hatten keinen Erfolg. Es zeigte sich, daß Bonikowski keine Landtagsmehrheit bilden kann, welche sein Kabinet unterstützen würde. Das Kabinet des letzten Ministerpräsidenten bleibt bis zur endgültigen Vereinigung des Wilnaer Gebiets mit Polen im Amte.

Warschau, 1. März. (Amstsch.) Die in der ausländischen und der polnischen Presse verbreiteten Meldungen über ein Geheimabkommen zwischen Polen und Ungarn einbehren jeder Grundlage.

Deutsches Reich.

Das verschobene Reparationsvieh.

Berlin, 2. März. (Von unserm Berliner Büro.) Die Wahrung von Sied, die Deutschland nach dem Versailler Friedensvertrag an Jugoslawien durchzuführen hat, ist im Auftrag der Reparationskommission eingestellt worden, da das Vieh nicht nach Jugoslawien kam, sondern von einer jugoslawischen Gesellschaft zu enormen Gewinn nach der Schweiz verkauft wurde. Die Spitze dieser Schiebergesellschaft steht einer der Söhne des Ministerpräsidenten Patsich. Erst jetzt ist zwischen der jugoslawischen Regierung und der Reparationskommission die Uebereinkommen erzielt worden, wonach Deutschland die Lieferungen an Jugoslawien fortzusetzen hat. Daraus verpflichtet sich die jugoslawische Regierung, daß das Vieh nur im Lande verkauft wird.

Die deutschen Vorkriegsalten.

Berlin, 2. März. (Von unserm Berliner Büro.) Die im „Mundschau“ löst, sollen die zuerst im Druck befindlichen deutschen Vorkriegsalten nicht vor Ende April herausgebracht werden. Das Kundmärtige um meint nach demselben Quelle, es ist nicht gut, die Vorkriegsalten vor oder während der Konferenz von Genua zu veröffentlichen, weil sie dann die allgemeine Aufmerksamkeit im In- und Auslande in geringerer Weise auf sich ziehen würden.

Anteil der Länder und Gemeinden am Reichssteuerertrag.

Berlin, 2. März. (Von unserm Berliner Büro.) Die Ueberänderung des Reichseinkommensteuergesetzes hat auch eine Neuregelung des Landessteuergesetzes erforderlich gemacht. Reichstag ist fordern eine Klasse zum Landessteuergesetz zugehörig. Darnach sollen die Länder und Gemeinden von der Einkommensteuer 3/5 des Ertrages erhalten, ebensolche von der Körperschaftsteuer, 10 Prozent der Umsatzsteuer, 50 Prozent der Grundsteuersteuer, 20 Prozent der Erbschaftsteuer und 1/5 Prozent der Renten-, Kraftfahrzeug- und Gewerbesteuererträge. Der gesamte Anteil aus diesen Steuern für Länder und Gemeinden beläuft sich auf 22,5 Milliarden Mark. Länder und Gemeinden erhalten das Recht, zur Grundsteuersteuer Zuschläge zu erheben. Außerdem sollen die Gemeinden und Länder einen höheren Anteil am Ertrag der Umsatzsteuer erhalten.

Die Einsparmaßnahmen bei der Post.

Berlin, 2. März. (Pr. Tel.) Das Postministerium hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Vereinfachung und Verbesserung von Verwaltung und Betrieb der Reichspost und Telephonverwaltung zugehen lassen. Wie es in der Denkschrift heißt, werden die bisher eingeleiteten und noch beschlossenen Änderungen in Verbindung mit den Vereinfachungen des Geschäftsbetriebes im Ministerium selbst eine Verringerung des Personals in absehbarer Zeit zur Folge haben. Bereits im Verlauf späterer Jahre eine Verringerung der Postbeamten um 45 auf 35 möglich sein. Ferner beabsichtigt die Post, die Postämter teilweise nicht geschlossen werden können, die bereits eingeleitet ist. Eine noch weitergehende Einschränkung der Postleistungen und der Postämter soll die Postdirektion nicht für amächtig. Die Denkschrift schließt eine Verringerung der Postleistungen und der Postämter um 1 Milliarde Mark zur Folge habe. Eine aus Mitgliedern des Reichstages und aus Vertretern des Verkehrsberates, des Postministeriums und des Reichsverbandes der Post- und Telephonverwaltung zum Zweck der Vereinfachung prüfen.

Tarifverhandlungen im Bankgewerbe.

Berlin, 2. März. (Pr. Tel.) Die der Deutsche Bankarbeiterverein mitteilt, werden am 8. März d. J. vor dem Reichsarbeitsministerium Schlichtungsverhandlungen über den Tarifvertrag für das Bankgewerbe stattfinden.

Berlin, 2. März. (Von unserm Berliner Büro.) Ein Gelehrter zur Ueberleitung des Rechtszustandes in Oberbayern ist in seinem dem Reichstag zugegangen. Durch dieses Gutachten ist die Regierung ermächtigt, zur Ueberleitung des Rechtszustandes in Oberbayern die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, sobald die Deutschland zuzustellenden Teile von Oberbayern von den deutschen Behörden übernommen sind.

Bayern und die Pfalz.

Neuregelung der Schulpflicht.

München, 1. März. Von Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei ist im bayerischen Landtag ein Antrag zur Neuregelung der Schulpflicht zum Besuche der Volkshochschulen in dem Sinne eingebracht worden, daß an allen Sonntagen des Jahres, die außerhalb der Ferien liegen, je zwei Stunden während der vier Wintermonate außerdem an einem Sonntag jede Woche vormittags drei Stunden Unterricht in der Volkshochschule erteilt werden sollen. Der Antrag wird von der Erziehung aus, daß die Sonntage nicht mehr ausschließlich um den Lehrstoff in den allgemeinen Volkshochschulen zu bewältigen. Den gesamten Unterricht auf die Werktage zu legen und die Sonntage vollständig freizulassen, wüchse den Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung aber zuwiderlaufen.

Aus den Landtagsausschüssen.

München, 1. März. Der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtages beschäftigte sich heute mit einem Antrag der Bayerischen Volkspartei, die Reichsregierung zu ersuchen, daß von den Stellen der Kriegswirtschaftsstellen namentlich die Reichsfinanzstellen Stelle aufgelöst und Neubeamtungen unterlassen werden sollen. Von der Regierung wurde mitgeteilt, daß die Stellen ab 1. April in Liquidation treten sollen.

Im Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtages ist der Regierungsantrag auf Bereitstellung von 20 Millionen Mark zur Versorgung der Winterbedürftigen mit Kartoffeln vor. Der Antrag wurde ohne wesentliche Debatte angenommen.

Im Rat vor. Es war ein Landtagsbeschluss dahin ergangen, daß die Privatschule Barmann in Bad Dürkheim der staatlichen Real Schulen in rechtlicher und finanzieller Beziehung gleichgestellt und mit dem dortigen Programm vereinigt werden soll. Entsprechend einem Regierungsantrag wurde heute beschlossen, daß mit dem vom Reichstag der Pfalz beantragten Zusammenbau des Programms des Gymnasiums wird die Real- und Namen Real- und Bad Dürkheim führen.

Weiterhin wurde ein Antrag Eichner (B.V.P.) gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien angenommen, nach dem die Reichsregierung ersucht werden soll: 1. die Finanzminister ersuchen, vor Ablauf der Einprüfungsfrist die allgemeinen Grundlagen der Ermittlung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebswimmes öffentlich bekannt zu geben, weiter zu den Abgaben der Steuerzahler aus jeder bisher nicht verzeichneten Gemeinde eine von den Gemeinden abzugebende Auskunftsperson beizustellen.

Letzte Meldungen.

Zurückziehung der japanischen Truppen aus China. Tokio, 28. Febr. Seit dem in Washington gefassten Beschlusse, monach die japanischen Truppen aus China zurückgezogen sind, fordert die öffentliche Meinung den sofortigen Rückzug dieser Truppen. Der japanische Gesandte in Beijing hat die chinesische Regierung ersucht, die Truppen bereit zu stellen, die japanischen Truppen abzöhen lassen. Man glaubt, daß die chinesische Regierung geringen Widerstand leisten wird, der japanischen Interessen in der Provinz Sichuan zu übernehmen, umlaube, als die chinesische Regierung versprochen hat, ihre besten Truppen nach der Provinz Sichuan zu entsenden.

Der Zeitungsabonnent.

Von Ida Bon-Ed.

Deutschland ist das Land des Zeitungsabonnenten. Wohl haben London, Paris und Amerika Zeitungen, die die Auf-

Dem blinden Glauben an die Autorität seiner Zeitung schließt sich im Herzen des Abonnenten noch eine andere

Singebundenheit aber macht auch immer Ansprüche. Be-

Die Zunahme der Anzahl gegenüber dem Vormonat war für

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Dieses Thema bildete gestern in einer vom Bürgermeis-

daß das, was ihn so beschäftigt, weshalb er es gedruckt sehen

Alles in allem ist das Verhältnis des ständigen Abonn-

Städtische Nachrichten.

Die Mannheimer Indexziffern.

Die nach der wiederholt dargelegten Methode des Regierung-

Table with 12 columns: Month (July, April, July, October, January, February, März), 1914, 1921, 1921, 1921, 1922, 1922, 1922. Rows: Lebensmittel, Kleidung, Heizung u. Beleuchtung.

Die Zunahme der Anzahl gegenüber dem Vormonat war für

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Dieses Thema bildete gestern in einer vom Bürgermeis-

weiterer Grund für die Preissteigerung in den letzten Wochen

Der Amtsrat Dr. Mayer berichtete abdam über die

Neben der Kartoffelfrage wußte Herr Dr. Mayer

Der Leiter der hiesigen Milchzentrale, auch er führt in erster



Drogerie Becker Nachf., am Spiesmarkt. Drogerie Eickstedt, Kunststr. Drogerie Geyer, Mittelstr. 54. Drogerie Gosmann, Marktplatz. E 158

National-Theater Mannheim.

Molière. — Goldoni-Abend.

Die wollen uns nicht dabei aufhalten, daß auch die 300. Wie-

Amor den Dramatikern der 2. Hälfte der italienischen Dich-

Amor den Dramatikern der 2. Hälfte der italienischen Dich-

dem deutschen Drama zugute; zur richtigen Einstellung auf einen

Wenn wir den gestrigen Abend nun einerseits auf diese Stütze

Diese Molièresche Komödie wurde nicht schlecht gespielt; doch

Diese Molièresche Komödie wurde nicht schlecht gespielt; doch

geben lassen. Das blieb verabsäumt und liegt ohne Zweifel auch

Kunst und Wissen.

Der zweite Festabend der Frankfurter Goethe-Woche

Eine Universitäts-Tanzmeisterin hat sich die Äoliner Uni-

diesem Jahre werden auch die bis dahin fertiggestellten Zielfähigkeiten im Betrieb genommen werden können, die als vorläufig bezeichnet werden können.

Zur Rohstoffkontrolle berichtet Herr Direktor Dr. Gangle, daß eine ambulante Rohstoffkontrolle eingeführt werden soll. Die Stabchemiker sollen in die Läden gehen und die Ware untersuchen. Die Händler wählen zum größten Teil selbst nicht, ob eine Ware falsch sei, was auch von dem Vertreter der Händler bestätigt wurde.

Die neuen deutschen Mägen. In der Berliner Münze liegt die Vorbereitung für die neuen Geldstücke im Gange, deren Entwurf mit dem Adler auf der Rückseite Josef Waderle in Zusammenarbeit mit dem Reichskunstwart Dr. Edwin Reischek geschaffen hat.

Die Aufhebung des Paktums zwischen der Schweiz und Deutschland ist von deutscher Seite in Bern angesetzt worden. Die Frage eines Spezialabkommens zwischen beiden Ländern ist bereits im vorigen Jahre behandelt worden, ohne freilich ein Ergebnis zu erzielen.

Zur Abhebung der in Deutschland herrschenden Notlage ist in den amerikanischen Kreisen, die sich an deutschen Hilfswerken beteiligen, eine größere Summe Geldes aufgebracht worden, das durch die amerikanischen Quäker unter Mithilfe des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe (Berlin NW 7, Dorothienstraße 2) zur Verteilung gelangte.

Sprengungen. Um die letzten Rauereste und Eisenbetonkonstruktionsteile des durch die Explosion zerstörten Oppauer Werks der Badischen Anilin- und Sodafabrik zu beseitigen, sollen die in derartigen Fällen üblichen Sprengungen vorgenommen werden.

Die mangelhafte Schleppschiffahrt auf dem Neckar. Aus Kreisen der Redaktionsleiter wird uns mitgeteilt: Seit dem 6. Juni 1921 bis zum 3. Januar 1922 lag die Redaktionsleiter wegen des unbewährten ungenügenden Wasserstandes völlig still.

Gezeiten und Sturm. Gestern abend gegen 7 Uhr wurden wir durch ein Gewitter überrascht, das so schnell, wie es aufgezogen war, wieder verschwand.

Theater in Leipzig. Im Leipziger Kleinen Theater, das dem Schwedischen Schauspielhaus angegliedert ist, erziele eine Gestecke von Frau G. Zinner, betitelt 'Satans Waite', die erfolgreiche Uraufführung.

Zur Gründung einer Gesellschaft für moderne Klimaforschung in Baden ergibt sich alle Freunde der klimatologischen Forschung, besonders an die Bäderkurorte, die verschiedenen Körperkuren im Dienste der Volksgesundheit, die Umweltschutzvereine, die landwirtschaftlichen Organisationen, an Naturwissenschaftler und Ärzte ein Aufruf, der von Dr. von Oertel, Prof. Dr. Willy Hellpach, Dr. H. Cramer und Dr. E. Koppeler, Direktor der badischen Landesanstalt, unterzeichnet ist.

Beginn der neuen Mount-Corcoran-Expedition. Die aus Wombon gebrochene Expedition, die der Leiter der neuen Mount-Corcoran-Expedition, General Bruce, dort eingetroffen, um die Vorbereitungen für die Expedition zum Himalaya zu bringen.

Die Unterfütterung des Suezkanals. Während des Krieges hatten die Engländer von Kantara eine Eisenbahn durch die Wüste nach Palestina gebaut, die auf einer Hängebrücke über den Suezkanal führte.

Uhr abends auf etwa 7 Grad N. Heute morgen wurden 6 Grad N. registriert. Während der ganzen Nacht trieb ein orkanartiger Westwind sein Unwesen. Heute morgen hatte er nachgelassen, aber am Morgen lag man feststellen, daß die Windgeschwindigkeit immer noch eine bedeutende war.

Abkündigung. Der Betriebsrat der Rheinischen Porzellanfabrik, G. m. b. H., Mannheim-Röfenthal, teilt uns im Auftrage der hiesigen Porzellanfabrik mit, daß der angebotene Gg. Stephan, welcher sich einer Körperverletzung mit nachfolgendem Tode gegen den Ingenieur Klein schuldig gemacht hat, kein Porzellanarbeiter ist, und auch mit keinem in der Fabrik beschäftigten Arbeiter identisch ist.

Vereinsnachrichten.

Lehrerfortbildungverein Mannheim-Ludwigshafen. Der 'Morgen' und 'Mittag' kamen; selbst die, welche gern sonst den Kreis der Lehrenden spielen. So war auch am 18. Februar der Abendsalon wieder gedrängt voll beim 'Helleren Abend'.

Chorvereinigung. Unter diesem Namen wurde am 12. Februar obige Vereinigung zwecks Förderung der künstlerischen Leistungen der Chorvereine, sowie zur Hebung der sozialen Interessen der Chorleiter gegründet.

Table with 2 columns: National-Theaters and Neues Theater. Rows include dates (Mar 2, 3, 4, 5, 6) and play titles like 'Der Troubadour', 'Der Wetzlarer', 'Fidelio', 'Des Meis Schellen'.

Aus dem Lande.

Aufführung eines Raubmordes? Gudenheim, 2. März. Vor 3 Jahren ist bei Wiedloch ein Unbekannter ermordet aufgefunden worden, dessen Personalien damals nicht festgestellt werden konnten.

Schweigen. 1. März. Am Montag begann hier ein 10-tägiger Lockout für Lehrer der Real- und Volksschulen. Die kurze Begründung des Turnvereins auf eine moderne Grundschule zu stellen.

Heidelberg, 2. März. Die Bauarbeiten am Neckarland, die auch hier bereits im November beginnen sollten, damals aber eine Verzögerung erlitten, sind jetzt durch den strengen Winter noch weiter hinausgeschoben worden.

Weinheim, 2. März. Die Bauernvereinsleitung Weinheim hat den Milchpreis ab heute auf 8 Mark pro Liter festgesetzt.

Willingen, 2. März. Der Kaiser des 'Waldoberts' wurde am Dienstag Morgen in seinem Bade schwimmend bemerkt aufgefunden. Er hatte versucht, sich mit dem Ankermesser die Schlagader des linken Unterarmes zu öffnen.

Konstanz, 2. März. Hier ist nach längerem Verbleiben Bankier Ludwig Reuburger im Alter von 78 Jahren gestorben.

Aus der Pfalz.

Der Milchpreis in der Pfalz. Die Pfälzer Städte nahmen heute hier in einer Versammlung im Stadtsaal Stellung gegen die Milchpreiserhöhung im Bezirk Landau auf 6 Mark pro Liter.

Bad Dürkheim, 2. März. Donnerstag nachmittag führte der Fuhrmann Joh. G. Horny beim Holzfahren in der Maximilianstraße in Reußhald vom Wagen. Beide Räder gingen ihm über den

Rad und verletzten ihn so schwer, daß er in bewußtlosem Zustand ins Hospital gebracht werden mußte. Dort ist er Samstag morgen tag gestorben.

Pirmasens, 2. März. Der Kaffeehausbesitzer Mathis, der auf der Fahrt von Rimbach nach Ralbach begriffen war, wurde im Zuge der Fahrt und kam erst in Pirmasens wieder zum Bewußtsein. Zu seinem Schrecken bemerkte er, daß seine Brieftasche mit 1000 Mark Inhalt und verschiedene Pakete geraubt waren.

Gerichtszeitung.

Freiburg, 25. Febr. Das Schwurgericht hatte sich mit einer Anklage gegen den 24jährigen Reichsanwalt und Rechtsanwalt Fechtig aus Gundenheim wegen Meineids und Untreue betrugung zu befassen.

Zweibrücken, 28. Febr. Vor der Strafkammer Zweibrücken hatte sich die 33 Jahre alte Witvin Käfer aus Riedelbach wegen Spritzenmuggels an der Saarlandsgrenze zu verantworten.

Darmstadt, 25. Febr. Wegen Spionageverdacht beklagte sich der 23 Jahre alte Privatier Karl Abel von Frankfurt am Main gegen die Reichsregierung.

Horburg, 2. März. Das fürchtbare Rinowtsch, das im letzten Jahre in diesem Jahre im Rheinischen 'Welt-Krieg' ergriffen wurde und bei dem mehrere Kinder gestorben sind, fand in diesem Jahre vor der Strafkammer sein gerichtliches Nachspiel.

Sportliche Rundschau.

Pferdesport.

Beginn der Rennsaison. Programmäßig wird am Sonntag der Rennsport mit den Trabrennen in Mariendorf wieder aufgenommen.

Fußball.

Begleit gegen Deutschland. Einen ganz unerwarteten Standpunkt nimmt Belgien im Fußballspiel gegen Deutschland ein.

Wintersport.

Schweizer Bob- und Schlittrennen. Das St. Moritz Bobsteigh-Deby wurde von dem Bob 'Rik' gewonnen.

Neues aus aller Welt.

Inflände in Oberösterreich. Am Dienstag früh haben wir bekannte Täter in die Wohnung eines Bauern in Rosenbach zwei Handgranaten geworfen.

Kein Orkan im Ostsee. Das hierhergehörige Ostseerestaurant hat zur Aufgabe des Hüllers geführt. Die Gemeinde hat verurteilt, daß im Geldverkehr der Gemeinde die Verordnungen der Hellerbetriebe künftig zu erfüllen habe.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat März

Table with 4 columns: Station, Datum, and two columns for water level. Rows include stations like 'Hochwasser', 'Niedrigwasser', 'Mittelwasser'.

Mannheimer Wetterbericht

von 2 März morgens 7 Uhr. Barometer: 753,2 mm. Thermometer: 6,7°C. Niedrigste Temperatur: 5,7°C. Höchste Temperatur gestern: 17,9°C. Niederschlag: 2,0 Liter auf 1 qm. S.A. Bewölkung.

G e s e t z u n d R e c h t

Zur Frage der Erneuerungsrücklage und des Werkerhaltungs-Kontos.

In einer Eingabe an den Reichstag erhebt der Reichsverband der Deutschen Industrie gegen die Ausführungsverordnung zum § 59a des Einkommensteuergesetzes vom 25. Juli 1921 Einspruch. Er weist daraufhin, daß die Handhabung durch die Finanzämter (genaue Angaben über die erfahrbaren Gegenstände, Preis und Zeitpunkt der Beschaffung, Sachwert usw.) den Zweck des § 59a, in Industrie und Landwirtschaft die durch den Wertverlust verursachten Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sicherzustellen, nahezu vollständig vereitelt wird. Im einzelnen wird dargelegt, daß die Voraussetzungen längst nicht mehr zutreffen, die im § 2 der Verordnung dazu geführt haben, bei Gegenständen, die vor dem 1. Januar 1916 angeschafft oder hergestellt sind, die „Rechtswerte“ zu den Sechsfachen des Anschaffungs- oder Herstellungswertes festzusetzen und bei späterer Anschaffung eine Wertstufung auf das Drei- u. Zweifache eintreten zu lassen. Auch die im Sommer vorigen Jahres von Sachverständigen bei Maschinen ansehnliche Steigerung auf das Zwanzigfache sei längst überholt; man müsse vielmehr mit einer Steigerung auf das Dreifache und Mehrfache rechnen. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen bleibe ein Betrag in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Wertgegenstandes ohne Rücklagenbedeutung. Durch die willkürliche Festsetzung der Rücklage, die nur für einen kleinen Teil der über den gemeinen Wert der Anschaffung hinausgehenden Kosten Deduktion gewährt, werden die Rechte des Steuerpflichtigen aus § 59a verkürzt, auch durch Einräumung des Kreises der erfahrbaren Gegenstände gemäß § 1 Ziff. 1 der Verordnung, durch den Ausschluß der nach dem 1. Januar 1920 erfolgten Ersatzbeschaffungen u. durch die Vorschrift, daß die vor dem 1. Januar 1920 aus dem Anlagevermögen durch behördliche Eingriffe, kriegerische Ereignisse) ausgeschiedenen und aus besonderem Grunde nicht erlangten Gegenstände keine erfahrbaren Gegenstände im Sinne der Verordnung sind. Der Reichsverband beantragt daher in erster Linie, daß die Ausführungsverordnungen gänzlich beseitigt und die Durchführung des § 59a der Praxis und Rechtsprechung überlassen wird. Kommt dies nicht in Betracht, so würden bei einer Abänderung vor allem die Fälle in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise umgestaltet und die Kontrollvorschriften auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen sein. Weiterhin wird der Antrag gestellt, daß unverzüglich eine Vorchrift erlassen wird, nach der auch Festsetzungen des Reichsverbandes der Erneuerungsrücklagen ohne die einschlägigen Vorschriften der Verordnung vom 25. 7. 21 im Vergleichsweg möglich sind. Weiter werden in der Anlage Bestimmungen in Vorschlag gebracht, um dem Steuerpflichtigen neben der Erneuerungsrücklage die nach den Ausschüssen neuen Körperschaftsteuergesetzen und dem Einkommensteuergesetz in den Vermögensveränderungen des Einkommens und der Einkommensteuern eine entsprechende Berücksichtigung der Erneuerungsrücklage im Sinne der Entscheidungen des Reichsfinanzhofes vom 11. Januar 1921 in der Form einer unter der Bezeichnung Werkerhaltungskonto erfolgten Besondereinrichtung zu sichern. Die Ausübung der Grundrechte für die Handhabung der vorgeschlagenen Bestimmungen nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes vorbehalten bleiben.

Die Einkommensteuererklärung für 1921.

Nachdem die Veranlagung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 in der Hauptsache durchgeführt ist, erhebt sich vor Kurzem in den hiesigen Tageszeitungen eine Aufregung des Finanzamtes, nach welcher in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März dieses Jahres die Einkommensteuererklärung für 1921, ferner die Kapitalertragsteuererklärung und die badische Gewerbesteuererklärung abgegeben sind. Die Gewerbesteuererklärung ist die erste Erklärung, die nach den Vorschriften des im August v. J. vom badischen Landtag verabschiedeten badischen Gewerbesteuergesetzes aufzustellen ist. Sie ist eigentlich nicht, da das Gewerbesteuergesetz nur Steuererklärungen für die Einkommensteuererklärungen enthält. Nach die anderen beiden Steuererklärungen sind keine Steuererklärungen. Aber die vielfachen Klagen haben die das ursprüngliche Einkommensteuergesetz erlassenden für die Einkommensteuererklärungen Bestimmung eine kurze Anleitung zu geben, wie sie die ihnen zugehenden oder die von ihnen ohne Zuwendung bei dem Finanzamt erhältlichen Steuererklärungsformulare zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 auszufüllen haben.

Von großer Wichtigkeit ist die Frage, wer überhaupt eine Einkommensteuererklärung abzugeben hat. Das Einkommensteuergesetz selbst gibt uns hierauf keine Auskunft. § 39 bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind. Als Voraussetzung für diese Pflicht ist im § 29 Abs. 1 der Einkommensgrenze von 10 000 M. festgesetzt. Der Satz 2 des Abs. 1, abweichend eine andere Einkommensgrenze für die Abgabepflicht als maßgebend zu erklären. Von dieser Grenze ist die Veranlagung zur Einkommensteuer die im Kalenderjahr 1921 die Personen verpflichtet sind, von mehr als 24 000 M. bezogen haben, sobald eine öffentliche Aufforderung hierzu durch das Finanzamt ergangen ist. Diese Einkommensgrenze gilt in gleicher Weise für alle Einkommensarten. Sie ist auch maßgebend für Lohn- und Werkerhaltungs-Konto. Der Betrag von 24 000 M. ist der Veranlagung bis zur 24 000 M. Steuerabzug und wirkliche Einkommensteuerklärung verlangt wird. Der Arbeiter oder Angestellte im Jahre 1921 mehr als 24 000 M. steuerbares Einkommen bezogen hat, muß ebenso deklarieren wie der Geschäftsmann oder Gewerbetreibende. Hingewiesen wäre hier darauf, daß Lohn- oder Gehaltsempfänger mit weniger als

24 000 M. Arbeitseinkommen jedoch ausnahmsweise dann veranlagt werden, wenn ihre Steuerarten oder Markenblätter nicht bis zum 31. März 1921 eingeleitet sind oder sonstige Zweifel an der ordnungsmäßigen Vornahme des Lohnabzugs bestehen.

Die erklärungsspflichtigen Personen erhalten seitens des Finanzamtes einen Vordruck durch die Post zugesandt. Die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht aber auch dann, wenn vereinzelt ein Vordruck nicht zugelangt ist, sobald die oben genannten Voraussetzungen (steuerbares Einkommen über 24 000 M.) bei ihnen zutreffen. Auf der anderen Seite ist es möglich, daß auch Personen das Formular zugelangt erhalten, von denen das Finanzamt nach dem Einkommen, zu dem diese Personen für 1920 veranlagt waren, annimmt, daß sie im Jahre 1921 ein Einkommen über 24 000 M. erzielt haben. Selbst wenn die Annahme nicht zutrifft, ein Einkommen von mehr als 24 000 M. im Jahre 1921 nicht erzielt ist, besteht hier die Pflicht zur Erklärungsabgabe, denn die Ueberendung eines Vordruckes in diesen Fällen gilt als besondere Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Welche Folgen hat die Unterlassung der pflichtmäßigen Erklärung?

Unterbleibt die Abgabe, so hat das Finanzamt eine nachmalige besondere Aufforderung nach besonderem Muster zu stellen. Die Aufforderung kann solange wiederholt werden, bis der Steuerpflichtige die geforderte Erklärung abgibt. In der besonderen Aufforderung wird für den Fall, daß der Aufforderung nicht nachgegeben wird, die Festsetzung einer Geldstrafe bzw. Haftstrafe im Falle des Unvermögens angedroht. Außerdem wird die Höhe des Einkommens gemäß § 210 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung geschätzt. Die Schätzung hat allgemein den Nachteil, daß gegen die Höhe der Schätzung nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt und nicht die ordentlichen Rechtsmittel zulässig sind. Bei verspäteter Abgabe kann ferner ein Zuschlag bis zu 10 Proz. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Der Steuerpflichtige wird gut daron tun, die Erklärung sobald als möglich abzugeben. Mit einer allgemeinen Verlängerung der Erklärungsfrist ist nicht zu rechnen. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß die Finanzämter in begründeten Ausnahmefällen nicht auch einzelnen Steuerpflichtigen eine Fristverlängerung gewähren. Es empfiehlt sich, derartige Fristverlängerungsanträge nicht in den letzten Tagen der Erklärungsfrist, sondern sobald als möglich zu stellen und ferner nicht allzu weite Fristen zu erbitten.

Die Einkommensteuer für 1921 wird nach den gleichen Gesetzbestimmungen veranlagt, die für die Veranlagung des Jahres 1920 galten mit einer Ausnahme. Beiträge an politische Vereinigungen können im Gegensatz zur vorjährigen Erklärung nicht mehr abgezogen werden. Die im Dezember 1921 getroffenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes (Abzugsfähigkeit von Beförderungsprämien bis 3000 M. usw.) sind erst mit dem 1. Januar 1922 in Kraft getreten. Sie kommen erst für die im Jahre 1923 abzugebende Erklärung in Frage.

Die Gesekentwürfe zur Erfassung von Ausfuhrdevisen.

Dem Reichstage sind nunmehr die für die Industrie hochbedeutsamen beiden Gesekentwürfe über die Ablieferung von Ausfuhrdevisen und über die unmittelbare Erfassung von Ausfuhrdevisen für Reparationszwecke zugegangen. Die Beschlußfassung hierüber soll mit möglichstster Beschleunigung herbeigeführt werden.

Der erste Gesekentwurf über die Ablieferung von Ausfuhrdevisen hat im Reichswirtschaftsrat gegenüber der Regierungsvorlage wesentliche Änderungen erfahren. In § 1 ist die Zwangserfassung von Ausfuhrdevisen in eine Ermächtigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung umgewandelt worden, die Ausfuhrbewilligung von der Bedingung abhängig zu machen, daß Zahlungsmittel und Forderungen, welche auf die in der Ausfuhrbewilligung bezeichneten Ausfuhrgegenstände lauten, in Höhe des in der Bewilligung genannten Wertes oder eines Teiles dieses Wertes der Reichsbank oder den von ihr zu bestimmenden Stellen anzubieten sind. Der § 2 hat durch den Reichswirtschaftsrat folgende Fassung erhalten: „Soweit die Uebernahme auf Rechnung des Reiches erfolgt, trifft die Reichsregierung Bestimmungen über die Erstattung des Gegenwertes in deutscher Währung und die sonstigen Bedingungen der Uebernahme.“ Nach dem Regierungsentwurf besaß der § 2 einfach, daß, soweit die Uebernahme auf Rechnung des Reiches erfolge, der Gegenwert in deutscher Währung erstattet werde. Der § 3 ist vom Reichswirtschaftsrat gegen die Regierungsvorlage dahin abgeändert worden, daß nicht die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates, sondern der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt. Der Reichsrat hat jedoch die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt. Der § 4 lautet: „Wird der gemäß § 1 dieses Gesetzes auferlegten Bedingung oder den auf Grund des § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidergehandelt, so finden die Vorschriften der §§ 7 und 8 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle Anwendung.“ Nach § 5 bestimmt die Reichsregierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.“

Der zweite Gesekentwurf über die unmittelbare Erfassung von Ausfuhrdevisen für Reparationszwecke ist vom Reichsrat in § 1 dahin abgeändert worden, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, anzuordnen, daß von einem von ihr zu bestimmenden Zeitpunkt ab zur Erfüllung der im Zahlungsplan zum Londoner Ultimatum unter Artikel VII Abs. 2b vorgesehenen Zahlungspflicht bei der Ausfuhr von Waren eine Abgabe in Höhe von 25 Prozent des Wertes der Ausfuhr „in Zahlungsmitteln oder Forderungen, die auf ausländische Währung lauten, gegen Erstattung des Gegenwertes in Reichswährung unmittelbar vom Ausführenden erhoben werden. Der in Anführungszeichen gesetzte Zusatz fehlt in der ursprünglichen Regierungsvorlage. Der Sitzung des Reichsrates stimmte der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu und auch die Reichsregierung trat dieser Fassung bei. Nach § 2 des Gesekentwurfes kann die Reichsregierung bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Anordnungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht werden. Im Reichswirtschaftsrat zeigte sich besonders gegen diesen auf Verlangen des Garantiefomitees (Note vom 17. November 1921) vorgelegten Gesekentwurf eine starke Opposition, die sich aus dem Stimmenverhältnis bei der Annahme mit neun gegen acht Stimmen deutlich ergibt. Auch gegen den ersten Gesekentwurf wurden sehr erhebliche Bedenken geltend gemacht.

Rechtsfragen des Alltags.

Die Bedingung „zahlbar in deutscher Goldwährung“ ist keine Goldkaufel.

Es ist ein tröstliches Geschick, daß der Hypothekengläubiger, der in Friedenszeit ein Darlehen in Goldgeld gegeben hat, die Darlehenssumme heute in entwerteter Papiermark sich zurückzahlen lassen muß. Borklichtige Hypothekengläubiger suchten sich, sei es bewußt oder unbewußt, vor einer Entwertung des Geldes dadurch zu sichern, daß sie in dem Darlehensvertrage eine Goldwertkaufel aufnehmen ließen. Sie schufen sich eine Goldhypothek. Die Bedingung „zahlbar in deutscher Goldwährung“ wurde dabei nicht selten angewandt. Dieser Wortlaut hat jedoch nicht die Bedeutung einer Goldwertkaufel. Er macht, wie das Reichsgericht im Urteil vom 11. Januar 1922 (V 122/21) entschieden hat, die Hypothek nicht zu einer Goldhypothek.

Für den Kläger war eine Darlehenshypothek in Höhe von 55 000 Mark zugunsten des beklagten Unternehmers eingetragene. Laut Schuldurkunde war vereinbart, daß alle Zahlungen ohne Aufrechnung in deutscher Goldwährung zu leisten seien. Im Jahre 1919 entstand Streit darüber, ob die Rückzahlung in Höhe des Betrages erfolgen müsse, der dem Wert des Darlehens in Reichsgoldmünzen entspricht. Kläger zahlte in Papiermark zurück und erhob Feststellungsklage, daß mit dieser Zahlung die Forderung geklärt sei. Der Beklagte begehrte durch Widerklage Verurteilung des Klägers zur Zahlung von weiteren 1 072 000 M. Vom Land- und Oberlandesgericht wurde der Beklagte abgewiesen. Seine Revision an das Reichsgericht war gleichfalls erfolglos. Aus den Entscheidungsgründen sei folgendes hervorgehoben:

Das Berufungsurteil beruht auf der Erwägung, daß die zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung, daß alle Zahlungen in deutscher Goldwährung zu leisten seien, als Verbodung einer eigentlichen Goldkaufel, d. h. in dem Sinne auszulegen ist, daß der Kläger alle Zahlungen in Reichsgoldmünzen zu leisten habe, daß er aber nicht, wie es bei Vereinbarung einer Goldwertkaufel der Fall sein würde, sich verpflichtet habe, einen dem Wert des geschuldeten Betrages in Reichsgoldmünzen gleichkommenden Betrag zu entrichten. Aus dieser Vertragsauslegung folgert der Berufungsrichter, daß der Kläger, da Reichsgoldmünzen i. Zt. der von ihm am 8. Februar 1920 bewerteten Zahlung nicht mehr im Umlauf gewesen seien, nach § 245 B.G.B. wie verpflichtet, so auch berechtigt gewesen sei, den Darlehensbetrag durch Zahlung in Papiergeld zum Renndbetrage abzurufen und daß er mithin durch die von ihm geleistete Zahlung von seiner Schuld befreit sei. Die hiergegen gerichteten Angriffe der Revision sind unbegründet. Eine deutsche Goldwährung im Sinne, daß unter Wahrung des Währungsstems zu verstehen ist, bestand nicht mehr, seitdem durch das am 1. August 1914 in Kraft getretene Gesetz betr. die Reichsschuldscheine und Banknoten die Reichsschuldscheine schon bis auf weiteres für ein gesetzliches Zahlungsmittel erklärt waren und ferner bestimmt war, daß die Reichsschuldscheine und Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten nicht verpflichtet seien. Dem Berufungsrichter ist daher nicht entgegenzusetzen, wenn er den Wortlaut der vereinbarten Kaufel dahin versteht, daß Zahlung in deutschen Goldmünzen ausbedungen ist. Da aber deutsche Goldmünzen nicht mehr im Umlauf sind, muß der Beklagte die Zahlung in Papier annehmen (§ 245 B.G.B.). Allerdings hätte der Beklagte ein Interesse daran gehabt, sich eine Goldwertkaufel ausbedingen, daß er es aber getan habe, ist aus der vereinbarten Kaufel in keiner Weise zu entnehmen.

Unterhaltsrente und Geldentwertung.

Ist eine Unterhaltsrente durch Urteil festgesetzt, so gibt der § 323 Z. P. O. die Möglichkeit, die Rente den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wenn nämlich im Falle der Verurteilung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen eine wesentliche Veränderung derjenigen Verhältnisse eingetreten ist, welche für die Bestimmung der Höhe der Leistungen maßgebend waren, so ist jeder Teil berechtigt im Wege der Klage eine entsprechende Abänderung des Urteils zu verlangen. Dies gilt jetzt anerkanntermaßen auch für die Fälle der Teuerung. Durch die Novelle vom 13. August 1919 ist die Vorschrift des § 323 auch auf die Fälle ausgedehnt, in denen durch andere vollstreckbare Schuldtitel (gerichtlichen Vergleich, gerichtliche oder notarielle Urkunde mit Unterwerfung unter sofortiger Zwangsvollstreckung) eine Verpflichtung zukünftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen begründet worden ist. Der Unterhaltsberechtigten kann vom Unterhaltspflichtigen eine dem gesunkenen Geldwert entsprechende Erhöhung der Rente beantragen, selbst wenn er durch gerichtlichen Vergleich auf alle weiteren Ansprüche verzichtet hat (Urteil des Reichs-Oberlandesgerichts vom 26. Mai 1921). Zweifelhaft war es bisher, ob auch bei außergerichtlichen Vergleich der gleiche Anspruch besteht. Das Oberlandesgericht Celle hat diese Frage jetzt bejaht. Es handelte sich um eine auf dem Wege des privaten Vergleichs auf 400 Mark jährlich festgesetzte Rente, die die Witwe eines im Jahre 1883 verstorbenen Zuhilenehmers von der Stadt Osnabrück bezog. Vom Oberlandesgericht wurde ihr Anspruch auf eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Summe für gerechtfertigt erklärt. Auch der Umstand, daß der Vergleich außergerichtlich erfolgt sei, liege der Verpflichtung nicht entgegen, wenn dem Vergleich der Wille der Parteien zu entnehmen ist, daß so gänzlich veränderten Verhältnissen, wie sie durch Geldentwertung in der Nachkriegszeit eingetreten seien, durch Erhöhung der Unterhaltsbeiträge Rechnung zu tragen sei. Dieser Wille ist aber im vorliegenden Fall anzunehmen. Es könne nicht zweifelhaft sein, daß, wenn die Stadt damals vorausgesehen hätte, daß die allgemeinen Geldverhältnisse sich von Grund auf ändern, damit aber auch ihre Einnahmen und ihre Leistungsfähigkeit sich erhöhen würden, sie ihre Bereitwilligkeit erklärt haben würde, die Unterhaltsbeiträge einer solchen neuen Geldlage anzupassen.

Die neueregetelte Lohnpfändung.

Bezüglich der Lohnpfändung, die durch Gesetz betr. Änderung der Verordnung über Lohnpfändung vom 23. Dezember 1921 mit Wirkung vom 1. Januar 1922 neu geregelt ist, gilt nunmehr folgendes:

Ist der Arbeiter oder Angestellte nicht unterhaltspflichtig, also ledig oder Witwer ohne Kinder, so sind bei ihm 12 000 M. zusätzlich eines Drittels des Restverdienstes der Pfändung nicht unterworfen. Die Bestimmung, daß ein gewisser Höchstbetrag des Einkommens überhaupt nicht gepfändet werden darf, gibt es nicht mehr. Bei einem Jahreseinkommen eines ledigen Arbeiters von 24 000 M. sind 12 000 M. als Grundbetrag und 4000 M. als Mehrbetrag, insgesamt 16 000 M. pfändungsfrei, während 8000 M. der Pfändung unterliegen. Bei Unterhaltspflichtigen erhöht sich der pfändungsfreie Betrag. Auch hier sind zunächst 12 000 M. zusätzlich eines Drittels vom Mehrbetrage schlechthin frei. Dieser Betrag erhöht sich für jede unterhaltspflichtige Person des Schuldners um ein Sechstel des Mehrbetrags über 12 000 M. Hier ist nun nach oben hin eine Grenze gezogen, als höchstens insgesamt zwei Drittel pfändungsfrei sind. Das bedeutet in Praxis, daß höchstens 3 unterhaltspflichtige Angehörige für den pfändungsfreien Betrag berücksichtigt werden. Bei dem verheirateten Angestellten mit 2 Kindern, der 36 000 M. Einkommen bezieht, sind 8000 M. der Pfändung unterworfen, genau so wie bei einem 6 Kinder zu unterhaltenden Angestellten, der das gleiche Einkommen hat. Wenn dies auf den ersten Blick unbillig erscheinen mag, so ist zu bedenken, daß bei einem Fortfall der Höchstgrenze des pfändungsfreien Betrages der Schuldner überhaupt leer ausgehen würde. Bei einem 50 000 M. übersteigenden Lohnverdienstem faßen die Berechtigungen für Unterhaltspflichtige Schuldner zum Teil überhaupt frei. Denn von dem 50 000 Mark übersteigenden Teil des Einkommens verbleibt dem Schuldner ohne Rücksicht auf seine Unterhaltspflichtigen immer nur ein Drittel. Maßgebend für diese Regelung war wohl der Gedanke, daß bei einem 50 000 Mark verdienenden Schuldner auch die Unterhaltspflicht ein besonderes Schutzbedürfnis nicht anerkannt werden konnte.

Offene Stellen
Als Leiter unserer neu anzustellenden Werbeabteilung
 Wir suchen nach Ostern oder auch schon früher 2120
einige Lehrlinge
 mit besserer Schulbildung.
Mannheimer Versicherungsgesellschaft
 Unfallabteilung, L 15, 15

Reisenden
 bei der einschlägigen Kundenschaft im Oberrhein u. der Bergstraße nachweislich gut eingeführt sein muß. Ausführliche Angebote mit Lichtbild und Angabe von Referenzen unter E. M. 212 an Rudolf Stehr, Mannheim, erbeten. 021

Schreibgehilfen
 mit guter Handschrift, der fließt stenographiert und Maschine schreibt. Wir bitten um schriftl. Angebote.
Ludwigshafener Walzmühle.
Jung. Stenotypist(in)
 Alter zwischen 17 und 21 Jahren, durchaus perfekt in Stenographie und Schreibmaschine, zum möglichen Eintritt gesucht.
 Angebote unter Vorlage von Zeugnisabschriften mit Angabe des frühesten Eintrittstermins an:
Berufsgenossenschaft d. chem. Industrie Mannheim, Friedrichsplatz 3.

Registrierungsbeamten u. eine jüngere Dame
 perfekt in Stenographie u. Maschinenschriften. Angebote mit Zeugnisabschriften an
Seest & Vogt, Import-Export G. m. b. H. 2140

Sparkassen-Buchhalters
 zu befragen. An Betracht kommen nur Bewerber mit Erfahrungen in allen Geschäftszweigen des Sparkassenwesens. Sowie sind mit Zeugnisabschriften des Sparkassenrats zu belegen und an den Leiter der Sparkasse Sparf. Schwabenmühl, Unterstadt 11, Mannheim, zu übersenden. Besichtigung in Gruppe VII, Sparmännchen, den 27. Februar 1922. 2136
Der Verwaltungsrat.

Junger, tüchtiger Mann oder Fräulein
 mit allen Büroarbeiten und Buchhaltung vertraut, stenographisch und Schreibmaschinengewandt, per sofort oder später gesucht. 25020
Peter Rixius G. m. b. H. D 6, 9-11.

Lehrling
 aus guter Familie für unsere Abteilung Teppich und Gardinen, Kleinfabrik und Einoleum, ferner einen Jungen zur Erlernung der Schaufensterdekoration. Persönliche Vorstellung unter Vorlage des Schulzeugnisses im
Warenhaus Wronker, Mannheim.

Hausbursche
 mit guten Zeugnissen, etwa 16 bis 18 Jahre alt (Mädchen) per sofort gesucht
M. Hirschland & Co. 8008

Tüchtige, branchenkundige Verkäuferinnen
 möglichst per sofort sucht
Schulwarenhaus Weller, Ludwigshafen a. Rh. Ludwigstrasse 63.

Wir suchen nach Ostern oder auch schon früher 2120
einige Lehrlinge
 mit besserer Schulbildung.
Mannheimer Versicherungsgesellschaft
 Unfallabteilung, L 15, 15

Buchhalterin
 perfekt in Buchhaltung (Sonto-Korrekturen und amerikanischen Journal) zum
solofürigen Eintritt gesucht.
 Angebote mit Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin und Lichtbild unter P. W. 13 a. d. Geschäftsstelle. 720
 Kontostellen für nachmittag oder ganztägig für Stenographin, Schreibmaschine und Buchhaltung gesucht. Raschfristige Bewerberinnen kann Wohn- u. Verh. abt. werd. — Kellere, selbständ. arbeit. Damen u. gut. Schulbildung, auch Anfängerinnen, weill. ausl. Angeb. m. Lichtbild u. Refer. einlief. unter G. O. 20 an die Geschäftsstelle. 713

Putz.
 Für obige großartigste, mit elegantem Genre ausgestattete Abteilung suchen wir
erste Verkäuferin
 bei hohem Gehalt,
 welche bereits in ähnlichen Häusern derartigen Posten innehat. Damen, welche einen guten Geschmack besitzen u. imstande sind, die feinste Kundenschaft zu bedienen, wollen sich unter Vorlage von Originalzeugnissen melden. 2134
M. Hirschland & Co.

Schuh-Branche!
 Zum Eintritt per 1. April wird eine jüngere
Verkäuferin
 gesucht. Verlässliche Darstellung mit Zeugnissen.
Schuhhaus Mercedes. 25014

Tücht. Buchhalter
 für einige Abendstunden in der Woche gef. Angeb. m. Gehaltsanspr. u. G. U. 28 a. d. Geschäftsstelle. 728
Ärztlicher junger Mann
 nicht über 16 Jahre, als
Ausläufer
 gesucht. 207
Rotocordjournalist, G. 2, 20.

Jüngerer Ausläufer
 (Kochknecht)
 gleich u. wohnempfehlen
 sofort gesucht. 927
Ludwig & Schüttgen O. 4, 3

Lehrling
 mit guter Schulbildung, leiblich kräftig, u. guter Fertigkeit für Offizin gef. Angebote sind vorzulegen schriftlich zu richten an
Ludwig & Schüttgen O. 4, 3.

Lehrling
 mit Obersekundarstufe für kaufmännisches Büro gef. 923
Frika-Schuhfabrik Alphenstr. 13
Zeugnis
 Abschritten Schürts
 07,1 (526) Tel. 6770.

Nebenverdienst
 für schriftliche Arbeiten, 2-3 Stunden täglich, suche gebildetes
Fräulein
 event. später als Sekretärin.
 810
 Gef. Angeb. u. H. D. 45 an die Geschäftsstelle.
Braves, ordentliches Dienstmädchen
 bei hohem Lohn sofort
 gesucht. 25002
Raffaele Jakobson, D. 2, 4, 4.

Alleinmädchen
 das im Kochen erfahren ist, in gut. Verh. wohnt, bei hohem Lohn per sofort oder auf 15. März gesucht. 25003
Prof. Hof, Oberstadt 1.

Zigarrenkisten-Verkleberin
 die an selbständ. Arbeiten gewöhnt ist, als Verarbeiterin bei hoh. Lohn gesucht.
Zitt & Neiheiser
 Zigarrenfabrik 031
Frankenthal (Pfalz)
Älteres Mädchen
 das kochen kann und für Küche u. Hausarbeit sofort gesucht. 776
Wolf, B. 2, 4.
Jüngeres Mädchen
 für Küche u. Hausarbeit sofort gesucht.
Wolf, B. 2, 4.
Gesucht gegen guten Lohn
sauberes Mädchen.
 997 L. 13, 1, 2 Tr.
Ehrl. fleiß. Mädchen
 für Hausarbeit und Sewieren gef. Briefschalt. 2 Tempel, Laurentiusstr. 9
Braves, fleißiges Mädchen
 oder
Monatsfrau
 gesucht.
 L. 13, 15, part. Gebüde
Weiß-Näherin
 im Haus gesucht. 794
Ramberg, 9, III. Stad.

Mädchen
 für Küche u. Hausarbeit per 1. April gesucht
Raumann, Vönnestr. 13
Ähnliches Mädchen
 welches kochen kann und etwas Hausarbeit übernimmt. gef. 825
Lachnerstr. 14.

Köchin
 ältere, erfahren, zuverlässig, solide, für ruhigen, bescheiden, kleinen Haushalt auf 1. April gesucht. 933
Vorstellung L. 9, 6 ob. Friedrichstr.

Mädchen
 für Hausarbeiten sofort gesucht. 25023
Rodtstr. 20, Vönnestr. D 1, 13.
Kinderschwester
 zuverlässig, mit guten Kenntnissen, zum 1. April gesucht. Frau Ros. B. 12, Waldparf. 28a. 250
Telephon 2525.

Monatsfrau gesucht
 797 D. 4, 18, III.
Saubere 776
Monatsfrau
 2 Stunden, vernünftige Lohn gef. 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Intell. junger Mann
 20 Jahre (Recht, Baugewerbe u. Handelslehre), Gefühlsprüfungsergebnis in der Kaufmannslehre, sucht irgendwelche Vertiefung. Gef. Angebote unter G. E. 21 an die Geschäftsstelle. 25018
Junger Mann, 18 Jahre alt, sucht als 778

Volontär
 Stellung auf Büro. Ang. u. P. R. 8 a. d. Geschäftsstelle für meinen Sohn, mit guten Kenntnissen kaufmännischer
Lehrstelle
 Angebote unter G. P. 31 an die Geschäftsstelle. 774
Junger, ordentl. Fräulein
 deutsch und französisch sprechend, sucht Stellung als Jungfer in Pension oder auf die Reise. Im Nähen, Waschen und Sewieren bewandert. 695
 Angebote unter E. X. 89 an die Geschäftsstelle.

Perfekte Stenotypistin
 25 Jahre alt, gute Zeugnisse, sucht Stellung
 Angebote unter G. T. 25 an die Geschäftsstelle. 781
Geschäftstüchtige Frau
 Witwe, sucht sofort
Beschäftigung
 oder Vertrauensposten. Rauten kann gestellt werden. In gebalt. unter G. V. 40 a. d. Geschäftsstelle.
 30. Fräulein sucht Anstellung als
Serv.-Fräulein
 Ang. u. G. N. 20 an die Geschäftsstelle. 770

Goldene Damen-Uhr
 14 Kar. mit Brill. u. lang. Ketten, preiswert zu verk. 25019
Motorrad zu verk.
 25020
Leichtes Motorrad
 billig zu verkaufen. 824
Kinderwagen zu verk.
 Regler, Seitenstr. 3 & 5, 25027
Schäferhund
 umständl. preiswert zu verk. 25028
Kauf-Gesuche
 34. Suche für vorgeh. Interne Käufer Wohn- u. Geschäftshäuser Wirtschaften u. Geschäfte jeder Branche, Zimm. Büro, Helmschm. Sedenheimerstr. 36. Tel. 4573. 24581

Junger Fräulein
 sucht Stellung in Bar oder Diele. 819
 Angeb. unter H. H. 49 an die Geschäftsstelle.
Fräulein
 gef. Mitts. lang. 1 Buchhalt. in Großhandel, auch Stenotypistin selbständig. Fleißig und sicher arbeitend. sucht per 1. April Eng. evtl. als Sekretärin. Ang. unter G. Z. 41 an die Geschäftsstelle. 800
Verkäufe
Auto
 Elegantes Mercedes-Coupe, neuestes Modell, elektr. Beleuchtung, Anlasser, sowie mit allen Chlomen ausgestattet, umständl. preiswert zu verkaufen. Zu befragen im Auto-Garage
P. Pichl, R 6, 4.
Kaufe 255
 Wirtschaft. Gethaus, Hotel, Privat. od. sonst. Geschäftshaus evtl. auch Fabrik. Anzahl. in jeder Höhe Angebote unter M. M. 776 an Ala-Baasenstein & Vogler, Mannheim
 Gute, trockene, gerade, Spindelholz 2588
Werbungsstelle
 In Würzburg besserer Geschäftslage ist ein in gutem Zustande befindliches
Anwesen
 mit freier Verkauft, Büro- u. Wohnräumen verk. Preis 250.000 Mk.
 Ausführliche Angebote unter T. U. 195 an die Geschäftsstelle erbeten.
 Zu verkaufen
 1 Bettstelle 25015 mit neuem Patentkissen
 1 P. Schaffstiel
 Nr. 43, Rohardt
 1,3 parzellent. 2 wohnfähige, 1,0 schwarze Baulein.
 Seilheimer Sandhofstr. 154, 3. Et.
Schwer eichenen Schlafzimmer
 m. dreier. Spiegel, ovale Spiegel. 703
 Bantel, C 2, 2, Lager.
Reichs-Pflichtsofa
 Wohlmut-Hellapparat zu verkaufen. 743
Wagner, H. B. Banstr. 50, III.
Kinderwagen
 zu verk. Hebelstr. 17, V. 250

Nerren-Fahrrad
 fahrfertig zu verk. 798
Ritter Burgstr. 41.
Ein Herd
 1,10 x 0,70 m zu verk. 788
Abele Pöhlnerstr. 55.
Gebr. Nähmaschine
 zu verkaufen. 804
Kraus, B. 6, 6, II.
Nerren- u. Damen-Räder
 mit Garantie bill. zu verk. nehme auch alte Räder in Tausch. 791
Lösch, J. 4, 2, D.

Nerrenzimmer
 Sofa mit Umbau und anderes zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle des Blattes. 798
Umzugshalber
 1 Mahagoni-Schlafzimmer mit 2 m dr. Spiegelkranz, 2 Schränke, ein. einm. 3 zelt. Stühle, 1 zelt. Tisch, 1 zelt. Sofa, 2 gut erhalt. Betten u. o. billig zu verkaufen. 784
Möbelfager S. Heuer U. 4, 23, 2, St.

Haarnetze
Kraft, J. 1, 6, Breitstr.
 Wasch. gebrauchte 788
 ab. Feldb. 8
 mit Gebirgsleder, (Korsett, Glas, auch für Doktor, für 600 — zu verkaufen. Hermann, Kinkelsstr. 80, IV., 5-7 Uhr.
Goldene Damen-Uhr
 14 Kar. mit Brill. u. lang. Ketten, preiswert zu verk. 25019
Motorrad zu verk.
 25020
Leichtes Motorrad
 billig zu verkaufen. 824
Kinderwagen zu verk.
 Regler, Seitenstr. 3 & 5, 25027
Schäferhund
 umständl. preiswert zu verk. 25028
Kauf-Gesuche
 34. Suche für vorgeh. Interne Käufer Wohn- u. Geschäftshäuser Wirtschaften u. Geschäfte jeder Branche, Zimm. Büro, Helmschm. Sedenheimerstr. 36. Tel. 4573. 24581

Wohnungs-Tausch.
 Suche meine Dreizimmerwohnung mit Garten in Frankfurt a. M. — Oberhessen gegen Dreizimmerwohnung in Mannheim zu tauschen. Anfragen an Barchardt, Pfaffenstr. 2, M. Hirschfeld, Burgstr. 41. 2160
Wohnung-Tausch.
 Hausbesitzer sucht per bald st. 255
3 od. 4 Zimmerwohnung.
 u. Küche, Preis 25000. Angebote unter M. M. 765 an Ala-Baasenstein & Vogler, Mannheim.
Möbliertes Zimmer
 m. od. ohne Verh. v. feinst. jungem Mann p. 1. März evtl. später gesucht. Gef. Angebote unter B. V. 174 an die Geschäftsstelle. 129
Möbl. Zimmer
 Kaufmann Angeh. sucht zum 1. April gut möbl. Zimmer m. Borsten-Raffee. Preisangab. unter G. S. 34 an die Geschäftsstelle. 780
Dipl.-Ingenieur sucht
 1-2 740
möbl. Zimmer
 in Mannheim od. Boveri Angebote unter P. 8, 9 an die Geschäftsstelle.

Pult
 gebraucht, gut erhalten zu verkaufen. 913
 Angebote unter U. M. 112 an die Geschäftsstelle.
Ein gut erhaltenes Piano od. Klavier
 zu kaufen gesucht. 25030
 Aug. Diebold, Mannh.-Bismarckstr. 20
 Zu kaufen gesucht ein
Briefmarkenalbum
 alt Europa, auch einzelne Mit-Deutschland-Marken. Ang. unter B. O. 5 an die Geschäftsstelle. 24983
Guterhaltener Frack-(Anzug)
 für schmale, große Figur zu kaufen gef. Schriftliche Angeb. an Fr. Jakob, Stöckelstr. 26a. 789

Papierbindfaden
 1-2 mm stark
 auch Restposten, sucht
Mannh. General-Anzeiger
 und erbiten Angebote mit Preis. 25029
Miet-Gesuche
Wohnungs-Tausch.
 Suche meine Dreizimmerwohnung mit Garten in Frankfurt a. M. — Oberhessen gegen Dreizimmerwohnung in Mannheim zu tauschen. Anfragen an Barchardt, Pfaffenstr. 2, M. Hirschfeld, Burgstr. 41. 2160
Wohnung-Tausch.
 Hausbesitzer sucht per bald st. 255
3 od. 4 Zimmerwohnung.
 u. Küche, Preis 25000. Angebote unter M. M. 765 an Ala-Baasenstein & Vogler, Mannheim.
Möbliertes Zimmer
 m. od. ohne Verh. v. feinst. jungem Mann p. 1. März evtl. später gesucht. Gef. Angebote unter B. V. 174 an die Geschäftsstelle. 129
Möbl. Zimmer
 Kaufmann Angeh. sucht zum 1. April gut möbl. Zimmer m. Borsten-Raffee. Preisangab. unter G. S. 34 an die Geschäftsstelle. 780
Dipl.-Ingenieur sucht
 1-2 740
möbl. Zimmer
 in Mannheim od. Boveri Angebote unter P. 8, 9 an die Geschäftsstelle.

Wohnung-Tausch.
 Suche meine Dreizimmerwohnung mit Garten in Frankfurt a. M. — Oberhessen gegen Dreizimmerwohnung in Mannheim zu tauschen. Anfragen an Barchardt, Pfaffenstr. 2, M. Hirschfeld, Burgstr. 41. 2160
Wohnung-Tausch.
 Hausbesitzer sucht per bald st. 255
3 od. 4 Zimmerwohnung.
 u. Küche, Preis 25000. Angebote unter M. M. 765 an Ala-Baasenstein & Vogler, Mannheim.
Möbliertes Zimmer
 m. od. ohne Verh. v. feinst. jungem Mann p. 1. März evtl. später gesucht. Gef. Angebote unter B. V. 174 an die Geschäftsstelle. 129
Möbl. Zimmer
 Kaufmann Angeh. sucht zum 1. April gut möbl. Zimmer m. Borsten-Raffee. Preisangab. unter G. S. 34 an die Geschäftsstelle. 780
Dipl.-Ingenieur sucht
 1-2 740
möbl. Zimmer
 in Mannheim od. Boveri Angebote unter P. 8, 9 an die Geschäftsstelle.

Möbl. Zimmer
 Kaufmann Angeh. sucht zum 1. April gut möbl. Zimmer m. Borsten-Raffee. Preisangab. unter G. S. 34 an die Geschäftsstelle. 780
Dipl.-Ingenieur sucht
 1-2 740
möbl. Zimmer
 in Mannheim od. Boveri Angebote unter P. 8, 9 an die Geschäftsstelle.

Gewaschen mit
Dixin
 Henkel's Seifenpulver
 Hersteller: Henkel & Co. Düsseldorf
 Vertreter für Mannheim und Umgebung: SSO
Robert Mayer, Mannheim
 Leisenring 69, Telefon 8865.
 Gesucht bei gebildeter Familie 779

2-3 Zimmer
 für einige Wochen evtl. Monate.
 Angebote unter G. R. 33 an die Geschäftsstelle.
2-3 gut möblierte Zimmer
 in bester Lage, für Asthma-Krankheiten, sofort gegen hohe Miete gesucht. 24078
 Angebote unter A. O. 83 an die Geschäftsstelle.

Zu mieten gesucht
 In Mannheim oder nächster Umgebung
Büroräume
 1-2 Zimmer sofort zu mieten gesucht. Event. vorhandene Einrichtung kann käuflich übernommen werden. Angebote unter G. O. 32 an die Geschäftsstelle.

Lagerplatz
 1500-2000 qm Fläche
 mit Gleisanschluss möglichst am Industriehafen von Barmstadt zu mieten gesucht.
 Angebote unter D. U. 61 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 25006
Möbl. Zimmer
 in ordentl. Haush. von Dipl.-Ing. gesucht. 208
 Zufuhr. unt. H. C. 44 an die Geschäftsstelle.
Wohn- u. Schlafzimmer
 mit 2 Betten, Stange-legenheit erwünscht. Angeb. an Tor. Hennig, Ludwigsplatz 712
 Hotel Deutsches Haus.

Tausche
 neu hergerichtete 3 Zimmerwohnung mit Küche, Wohnz. und Bad, in ruhiger Lage auf dem Lindenberg gegen 5-6 Zimmer-Wohnung mit Küche und Wohnz. in der Oberstadt oder dsl. Stadteil. Angeb. unt. G. D. 20 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 780
Wohnungstausch
 Heidelberg-Mannheim. Heidelberg, Anlage 4 bis 5 sehr gut ausgestattete Zimmer in allenmäßig. Haus gegen gleichgroße 5-6 Zim. in Mannheim. Zufuhr. u. H. A. 42 an die Geschäftsstelle. 802

Wohnung-Tausch.
 Suche meine Dreizimmerwohnung mit Garten in Frankfurt a. M. — Oberhessen gegen Dreizimmerwohnung in Mannheim zu tauschen. Anfragen an Barchardt, Pfaffenstr. 2, M. Hirschfeld, Burgstr. 41. 2160
Wohnung-Tausch.
 Hausbesitzer sucht per bald st. 255
3 od. 4 Zimmerwohnung.
 u. Küche, Preis 25000. Angebote unter M. M. 765 an Ala-Baasenstein & Vogler, Mannheim.
Möbliertes Zimmer
 m. od. ohne Verh. v. feinst. jungem Mann p. 1. März evtl. später gesucht. Gef. Angebote unter B. V. 174 an die Geschäftsstelle. 129
Möbl. Zimmer
 Kaufmann Angeh. sucht zum 1. April gut möbl. Zimmer m. Borsten-Raffee. Preisangab. unter G. S. 34 an die Geschäftsstelle. 780
Dipl.-Ingenieur sucht
 1-2 740
möbl. Zimmer
 in Mannheim od. Boveri Angebote unter P. 8, 9 an die Geschäftsstelle.

Morgens
 ist der erste Rauf, der durchs Haus weht, für die nimmt man Rotfrosch für die Schuh, wegen dem Gehalt
Erdal
 putzt die Schuhe, pflegt das Leder
 Alleinhersteller: Werner & Mertz A.G. Mainz
 8235

National-Theater Mannheim
 Donnerstag, den 2. März 1922
 18. Volks-Vorstellung
 (Theatergemeinde d. B. V. R. von Nr. 2801-2900)
Der Troubadour
 Oper in vier Akten von Salvatore Cammarano.
 Musik v. Giuseppe Verdi. Spielleitung: Eug. Gebrath
 Musikalische Leitung: Felix Lederer
 Der Graf von Luna: Josef Ungewickel
 Leonore: Bertha Malkin
 Azucena, eine Zigeunerin: Ida Schäfer
 Matrico: Max Lipmann
 Ferrando: Mathieu Frank
 Ines: Theresia Weidmann
 Dais: Alfred Landory
 Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Künstlertheater „Apollo“
 Abends 7 1/2 Uhr:
Das Programm der Sensationen:
Geo Gärtner-Truppe
 die Pioniere auf dem Gebiet der
Hand-Volligen-Kunst.
Die Venus zu Rade. — Fred
 Janz, der Mann mit der Klar-
 nette. — Alfred Heinen. —
 R. Philipp und Compagnie
 und die übrigen Schlager. 2754

Städtische Konzerte im Rosengarten.
 Die kommenden Sonntag-Abende im Nibelungenaal:
 8. März: II. Pflüzer Abend (Elisa De Lank, Hugo
 Voisin, Bazar-Quartett etc.) „Liedig ver-
 leidet“ — „Die Fußballmusik.“
 12. März: „Alberic-Singang“ (Kammersängerin
 Kath. Brunner, Kammeränger Dr. Paul
 Kahn).
 19. März: Operette-Abend (R. v. Schenk vom
 Frankfurter Opernhaus).
 26. März: Abschließend Rio und Fery Gebhardt.
 2. April: Operette.
 9. April: Operette-Abend (Solistin Lilli Koppel. —
 „Bastien und Bastienne“).
 16. April: Oper-Konzert.
 17. April: Bunter Abend.
 23. April: Saison-Schlusskonzert.

Gewöhnliche Preise. — Vorverkauf ab Donner-
 tag jeder Woche im Rosengarten und Verkehrs-
 verein. 80
 Die Konzerte finden ohne Wirtschaftsbetrieb statt.

K. R.
Kabarett Rumpelmayer.
 9 Uhr abends. Sonntags 4 u. 8.
 Gastspiel **HANS REIMANN**
 und das vorzügliche März-Programm.

Künstlerspiele
Café Karl Theodor
 Das glänzende März-Programm
 Guschi Borges, Sourette 56
 Mia Bertram, Vortragskünstlerin
Fredi Schlick
 der elegante Hummel u. Conférencier
 Maria Koppha, Liedersängerin
 Leonore Zielias, Tänzerin.

J1,6 Café Corso J1,6
 Ab 1. März neues
Schlager-Programm
 Paul Heller
 Humor u. Conférencier
 Frau Heller
 Vortragskünstlerin.
 Fr. Heller
 Tänzerin.
 Heller-Duo
 Skitänzer.
 unter Mitwirkung der beliebten Musikspiele.
 Anfang 8 Uhr. 2124

K. T. D.
KARL THEODOR-DIELE
Geschwister Zielias
 vom Opernhaus Berlin 56
 in ihren Tanzschöpfungen.
 Das unübertreffliche
Jazz-Band
 Anfang 4 u. 8 Uhr abends.

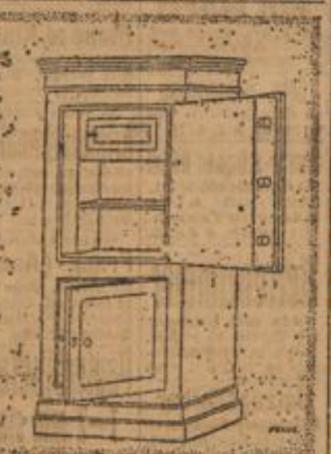
Reich's
Weinhaus „Hütte“
 Families-Restaurant 212
 Q 3, 4 Tel. 6684

Mass-Anfertigung
 nach den
 neuesten Modellen und eigenen Entwürfen
 Beste Verarbeitung
 Vollendete Ausführung
 Fadelloser Sitz
 Nur beste Stoffe



Modehaus Sachs
 Mannheim 071 Hochparterre

Näh- und Zuschneide-Kurse Anna Prier
 Staatl. gepr. und akad. geb. Schneidermeisterin
 Wohnung: Uhlandstrasse 13 — Lokal: F 4, 8
 Kursbeginn am 3. März.
 Exakt. Ausbildung im Anfertigen eig. Damengarderobe
 Anmeldung in der Wohnung bis 1.3.
 Mitte März beginnt im Saale des
 Rodensteiner, Q 2, 16 ein
neuer Tanzkurs
 V. Geisler, Tanzlehrer, Langstr. 28.



Feuer- und diebesichere
KASSENSCHRÄNKE
 Bücher-Archive u. Kartenschränke
 feuerfester u. sturfsicher
S. GUTMANN
 Mannheim D 54 gegenüber d. Börse

Jagd-Verpachtung.
 Donnerstag, den 23. März
 ds. Js. nach 2 Uhr, find-
 et im Rathaus dahier die
 Verpachtung der Jagd auf
 hiesiger Gemarkung für die
 Zeit vom 2. Februar 1923
 bis 31. Januar 1924 statt.
 Die Fläche umfasst 2554 ha; darunter
 1520 ha Wald. Indem wir Jagdliebhaber zur
 Versteigerung einladen, fügen wir bei, daß als
 Bieter nur solche Personen zugelassen werden,
 welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden,
 oder durch ein schriftliches Zeugnis der zustän-
 digen Behörde (des Bezirksamtes) nachweisen,
 daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses ein
 Bedenken nicht obwaltet. Der Entwurf des
 Jagdpachtvertrages liegt zur Einsicht der Be-
 teiligten im Rathaus offen. 2064
 Schriesheim, den 24. Februar 1922.
 Gemeinderat:
 Ruler.

Export!
 Eisässische Groß-Firma, gut einge-
 führt bei Industrie und Finanzwelt,
 übernimmt den Vertrieb sämtlicher
 für das Ausland geeigneter Waren.
 Ausführl. Angebote zu richten an
 E. Kritter, Mannheim, L 6, 10. 2777

Infolge der Erhöhung der Erzeugermilch-
 preis ab 16. Februar und ab 1. März 1922,
 sowie infolge abermaliger Erhöhung der
 Frachttarife und sonstiger Spesen macht sich
 auch eine Erhöhung des Verbraucherpreises für
 Vollmilch und Magermilch notwendig.
 Die Verbraucherpreise betragen ab Frei-
 tag, den 3. März 1922:
 für 1 Liter Vollmilch und Vorzugsmilch
 6.40 Mark
 für 1 Liter Magermilch und Buttermilch
 4.00 Mark

Die Vorzugsmilch, welche am Donnerstag,
 den 2. März 1922 ausgegeben wird, zum
 Verbrauch für Freitag, den 3. März 1922
 bestimmt, kostet bereits am Tage der Ausgabe,
 also am 2. März 1922, 6.40 Mk. je Liter.
Mannheimer Milchzentrale M.-G.

Mit Genehmigung des Bezirksamtes
 Jeantenthal werden vom 3. März 1922
 ab täglich zwischen 4 Uhr nachmittags
 und dem Eintritt der Dunkelheit im
 Oppauer Wert der Bad. Anilin- und
 Sodafabrik Sprengungen von Mauer-
 resten, Beton- u. Eisenbetonkonstruktion-
 stellen vorgenommen. Eine Gefahr für
 die Umgebung ist mit diesen Spreng-
 ungen nicht verbunden. Die letzten Reste
 von Ammon-Sulfat-Salpeter sind ab-
 transportiert. 2128

Bad. Anilin- & Sodafabrik.
Uebergangshüte
 Leder, Solde, Dävtine preiswert
 E. Leitlitz, Putzsalon, T 6, 19 a, Ring, 1. Etage, Tel. 5485

Finanzierungen
 Liquidationen, Sanierungen
 Badische Treuhandgesellschaft m. b. H.
 Karlsruhe, Ludwigsplatz Villigen, Riehrstraße 10.
 Tel. 4602 Tel. 304

Platin-Gold- u. Silberschmelze
 Well & Weber, N 3, 2
 kaufen höchstzahlend alte
 Platin-Gold- u. Silbergegenstände.

Ab 1. März
 ist unser Verkaufslokal O 4, 3 wieder
ununterbrochen
geöffnet! 1964
Ludwig & Schütthelm
 Telefon 252 und 2715.
 Drogen, Chemikalien, Parfümerie- u. Toiletten-Artikel

Versteigerung!
 Q 3, 4 Q 3, 4.
 Am Freitag, den
 3. März, nachmittags
 2 1/2 Uhr versteigere ich
 meinen Bestand: 629
 Möbel aller Art, sowie
 Silber, Weiszeug, ein
 schöner Kleiderkasten, Ge-
 weibe und anderes mehr.
 Liebernehme jeden Vollen
 Wobert oder Ware zum
 Versteigern ob. gegen bar.
H. Arnold
 Makler und Taxator
 Q 3, 4, Telefon 6219.

Am 1. März ist wieder
 jungen Damen (Kleider-
 schub) gekauft. Jährliche
 Wien 25004

Handarbeiten
 zu erlernen. Geil, An-
 meldung erbeten.
 Handarbeitsverein
 Müllersberger,
 C 1, 5.

Wer
 zieht von Mannheim
 nach München, Vor-
 ort oder Nürnberg?
 Gültig u. P. A. 92 an
 die Geschäftsst. 23012

„Herren-, Damen-“
 holder werden, ändern
 repar., bügelt, reinigt mit
 neu. Schmelzer, Thier-
 schneider 11 Mühl-
 mardstraße 638

Tätowierungen
 entwerft
 unter
 netter
 Geistes-
 feine
 elegant
 elegant
 Ein-
 Ornamen-
 te mit ein-
 zelnen
 Blüthen-
 geigen, Blumen,
 geigen, Schmetter-
 lingen, etc. etc.
 Lichttherapie
 Königs-
 Straße, Nr. 22, 1

Geldverkehr
! Geld!
 in jeder Höhe. Renten-
 rückerhalt, schnell und
 sicher durch 25008
Büro Weber,
 O 8, 1, parterre,
 10-12 und 2-6 Uhr.
 Rückporto erbeten.

Kapitalkräftiger
Teilhaber
 m. ca. 1-1 1/2 Millionen
 zur Einrichtung eines
 infraktiven Betriebs
 gesucht.
 Geil. Angeb. unter
 G. W. 38 an die
 Geschäftsstelle. 785

Mk. 500.-
 gegen monatliche Rückzah-
 lungen zu leihen gesucht.
 Angeb. unt. M. G. 48 a b.
 Geschäftsstelle. 2515

Unterricht
 In Tages- u. Abend-
 kassen erlernen Damen
 ihre Gattende selbst an-
 fertigen. Dasselbe wird
 Damen- u. Kindergar-
 derobe angefertigt. 2
 Schillingen, C 3, 19, 2 Tr.

Statt Karten.
Kurt Kaufmann
Selma Kaufmann
 geb. Furchheim
Vermählte
 Trauung 3. März 1922 1 1/2 Uhr
 Hotel Schrieder, Heidelberg
 Heidelberg, Bahnhofstraße 23

Statt Karten.
 Ihre Vermählung zeigen an
August Samsreither
Liesel Samsreither
 geb. Streicher.
 Mannheim, den 2. März 1922.
 Q 4, 2.

Todes-Anzeige.
 Dienstag abend verschied ganz un-
 erwartet rasch nach kurzer Krankheit
 unser lieber Sohn, Bruder, Schwager,
 Neffe und Enkel
Otto Schnorr
 im 18. Lebensjahre.
 Mannheim (U 4, 5), den 1. März 1922
 in tiefer Trauer!
Familie Schnorr und Verbau.
 Die Beerdigung findet am 3. März,
 nachmittags 7 1/2 Uhr statt.

Von der Reise zurück
Dr. Fritz Geissmar
 Telefon 1836 — R 7, 33. 122

Haut-, Blasen-, Syphili-
Frauenleiden (ohne Quecksilber, nach der
 neuzeitl. wissenschaftl. Methoden ohne
 Rücksicht)
 Blut-, Urin-Unter-
 suchungen
 Dr. med. Franz. Dr. Sc. pub. H. v. N. S. — (Mit. v. 1911)
 Spez.-Arzt Dr. med. Holländer's Institut
 Frankfurt a. M., Bethmannstraße 56, gegen-
 über Frankfurter Hof. Tel. Hansa 4044. 123
 Täglich 11-1, 5-7 Uhr. Sonntags 10-12 Uhr

Auspfänder
 in **Dr. P. P. P.**
 bei jedem Pfänder werden, wie
 in B. besteht, in ganz
 neuen, modernsten
 nach heutiger Bau-
 methode, in
 24 Stunden in allen
 Umständen
 Spezialeinrichtungen und
 Einrichtungen

Schlackensteine
 maßnahmenmäßig hergestellt
 10x12x25 haben preiswert
 ab Fabrik Rheinm. abge-
 geben. 2114

Süddeutsche Teerprodukten- & Briket-
Fabrik A.-G. Mannheim
 Abt.: Baustoffe, B 2, 11, Tel. 3481 u. 8888

Das Rheinschiff
 Zeitschrift für die Schifffahrts-Interessen
 und für süddeutsche Wasserwirtschaft
Erfolgreiches Anzeigenblatt
 für alle mit Schifffahrt, Handel u. Industrie
 in Verbindung stehenden Unternehmungen
 Erscheint alle 14 Tage
 Man verlange Probennummern u. Kootenanschläge
Verlag der Druckerei Dr. Haas G. m. b. H.
 Mannheim - E 6, 2
 Scheck-Konto Karlsruhe i. B. Nr. 17500
 und Ludwigshafen a. Rh. Nr. 2517
 Fernsprecher Nummer 7940-45